

**Der „Codex diplomaticus Saxoniae“.  
Zum Stand der Arbeiten am Urkundenwerk zur Geschichte  
Sachsens**

Von CHRISTIAN SCHUFFELS

Sonderdruck aus „Blätter für deutsche Landesgeschichte“ Bd. 154 (2018)

Erneue Veröffentlichung mit freundlicher Genehmigung  
des Herausgebers der „Blätter für deutsche Landesgeschichte“

# Der „Codex diplomaticus Saxoniae“. Zum Stand der Arbeiten am Urkundenwerk zur Geschichte Sachsens\*

Von CHRISTIAN SCHUFFELS

Zu den ehrgeizigsten Editionsprojekten der landesgeschichtlichen Forschung in Deutschland gehört die Fortführung des Urkundenwerks zur Geschichte Sachsens im Mittelalter. Der „Codex diplomaticus Saxoniae“ – so der Ehrfurcht heischende Name des renommierten Unternehmens – will die überlieferten Urkunden der regierenden Fürsten, Städte, geistlichen Gemeinschaften und landsässigen Herren des mittelalterlichen Sachsen sowie die päpstlichen Urkunden für sächsische Empfänger in wissenschaftlich verlässlichen Ausgaben bereitstellen. Denn Urkunden sind formgebundene normative Schriftquellen und daher Rechtsdokumente ersten Ranges, und sie dienten darüber hinaus während des gesamten Mittelalters als Mittel der praktischen Politik, so dass ihre Kenntnis zu den unabdingbaren Voraussetzungen landesgeschichtlicher Forschung gehört.

Als treibende Kraft des im Jahr 1859 konzipierten und seit 1860 im sächsischen Staatshaushalt etatisierten Vorhabens, dessen inzwischen fast 160jährige Geschichte vor einigen Jahren Matthias Werner umfassend aufgearbeitet hat,<sup>1</sup> darf der Historiker und Leipziger Bibliothekar Ernst Gotthelf Gersdorf (1804–1874) gelten, der im Jahr 1864 als Auftakt zum „Codex diplomaticus Saxoniae regiae“, wie er damals noch hieß, den ersten Teilband des „Urkundenbuch[s] des Hochstifts Meißen“ ausweislich des Titelblattes „im Auftrage der Königlich Sächsischen Staatsregierung“ vorlegte.<sup>2</sup> Zu den Mitarbeitern in der Frühzeit des Unternehmens gehörte ferner der für seine siegelkundlichen Forschungen berühmt gewordene Otto Posse (1847–1921); er bescherte dem Codex, der in seiner Geschichte insgesamt dreimal Gegenstand von Sitzungen des Sächsischen Landtags war, im Jahr 1918 übrigens eine peinliche parlamentarische Anfrage.<sup>3</sup> Hinzu kam der

\* Herrn Professor Dr. Enno Bünz bin ich für die Durchsicht des Manuskripts und für zahlreiche wertvolle Hinweise sehr zu herzlichem Dank verpflichtet.

<sup>1</sup> Matthias WERNER, „Zur Ehre Sachsens“. Geschichte, Stand und Perspektiven des Codex diplomaticus Saxoniae, in: Tom GRABER (Hg.), Diplomatische Forschungen in Mitteldeutschland (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, 12), Leipzig 2005, S. 261–301, zur Gründung des Codex vor allem S. 263–268.

<sup>2</sup> Urkundenbuch des Hochstifts Meißen, ed. Ernst Gotthelf GERSDORF (Codex diplomaticus Saxoniae regiae [künftig: CDS], II/1), Leipzig 1864. Den in der Edition bearbeiteten Zeitraum auf den Titelblättern anzugeben – der Band von 1864 umfasste die Urkunden von 962 bis 1356 –, war bei den älteren Codex-Bänden des zweiten Hauptteils nicht üblich. – Zu Gersdorf siehe Friedrich August ECKSTEIN, Karl [sic!] Gotthelf Gersdorf, in: Allgemeine Deutsche Biographie 9 (1878), S. 55 f., und Hans LÜLFING, Ernst Gotthelf Gersdorf, in: Neue Deutsche Biographie 6 (1964), S. 317 f.

<sup>3</sup> Zu Otto Posse siehe Tom GRABER, Otto Adalbert Posse, in: Martina SCHATTKOWSKY (Hg.), Sächsische Biografie <[http://saebi.isgv.de/biografie/Otto\\_Posse\\_\(1847-1921\)](http://saebi.isgv.de/biografie/Otto_Posse_(1847-1921))> (Stand:

mit Posse aus Göttinger Studienzeiten bekannte und dort ebenfalls von Georg Waitz promovierte Hubert Ermisch (1850–1932), der in Dresden als Archivar und Bibliothekar wirkte und unter anderem das „Neue Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde“ – das heutige „Neue Archiv für sächsische Geschichte“ – als verantwortlicher Redakteur betreute.<sup>4</sup>

Schnell erwarb sich der Codex den Respekt der Fachwelt. Georg Waitz (1813–1886), Verfassungshistoriker und „neben Pertz der bedeutendste Monumentalist in jener Zeit“<sup>5</sup>, erkannte im Jahr 1864 anlässlich der Besprechung des ersten von Gersdorf edierten Bandes die „allerdings weite und grosse Aufgabe“ des Unternehmens an: „Unter allen deutschen Landen am wenigsten hatte bisher das Königreich Sachsen für die Sammlung und Veröffentlichung der Denkmäler seiner Geschichte gethan.“<sup>6</sup> In dem knappen halben Jahrhundert von 1864 bis 1909 erschienen insgesamt 24 Bände des mit großer Verve begonnenen Quellenwerks, das im weiteren Verlauf des 20. Jahrhunderts freilich stagnierte, ohne jedoch jemals ganz abgebrochen zu werden.<sup>7</sup> In der Zwischenkriegszeit blieb der Codex ein Vorhaben der Sächsischen Staatsregierung. Trotz des Kriegsbeginns konnte im Jahr 1941 noch ein Band im Druck erscheinen; er verzichtete erstmals auf das

14.06.2004)>. Zu den Hintergründen der Anfrage von 1918 im Sächsischen Landtag siehe WERNER, „Zur Ehre Sachsens“ (wie Anm. 1), S. 268–276.

<sup>4</sup> Monographisch Jana LEHMANN, Hubert Ermisch 1850–1932. Ein Beitrag zur Geschichte der sächsischen Landesgeschichtsforschung (Geschichte und Politik in Sachsen, 14), Köln, Weimar, Wien 2001. – Zusammenfassend DIES., Hubert Ermisch, in: Gerald WIEMERS (Hg.), Sächsische Lebensbilder 6/1 (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, 33/1), Stuttgart 2009, S. 207–231 und DIES., Hubert Maximilian Ermisch, in: Martina SCHATTKOWSKY (Hg.), Sächsische Biografie <[\(http://saebi.isgv.de/biografie/Hubert\\_Ermisch\\_\(1850-1932\)\)](http://saebi.isgv.de/biografie/Hubert_Ermisch_(1850-1932))> (Stand: 27.11.2009)>; der zuletzt genannte Beitrag auch in: Martina SCHATTKOWSKY, Konstantin HERMANN, Roman RABE (Hgg.), Dresdner Bibliothekarinnen und Bibliothekare, Leipzig 2014, S. 92 f. – Zu Ermischs Wirken für die Zeitschrift siehe LEHMANN, Ermisch, 2001, S. 173–186, ferner André THIEME, Neues Archiv für sächsische Geschichte, in: Das Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde 1997–2007 (Spurensuche. Geschichte und Kultur Sachsens, 1), Dresden 2007, S. 114–119, bes. S. 116 f., und Frank METASCH, Neues Archiv für sächsische Geschichte, in: Winfried MÜLLER, Daniel GEISSLER (Red.), Das Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde 1997–2017 (Spurensuche. Geschichte und Kultur Sachsens, 7), Dresden 2017, S. 184–192, bes. S. 186 f.

<sup>5</sup> Hartmut HOFFMANN, Die Edition in den Anfängen der Monumenta Germaniae Historica, in: Rudolf SCHIEFFER (Hg.), Mittelalterliche Texte. Überlieferung – Befunde – Deutungen. Kolloquium der Zentralkommission der Monumenta Germaniae Historica am 28./29. Juni 1996 (Monumenta Germaniae Historica. Schriften, 42), Hannover 1996, S. 189–232, hier S. 196 (Zitat) sowie S. 216 und S. 223–229 zu Waitz' editorischen Leistungen.

<sup>6</sup> Georg WAITZ, in: Göttingische Gelehrte Anzeigen, Jg. 1864, S. 1713–1720, die Zitate S. 1714 und S. 1713. Waitz lobte in seiner Besprechung darüber hinaus Gersdorfs „Umsicht“ (ebd., S. 1715) und „Eifer“ (ebd., S. 1718) sowie den historischen Abriss der Meißner Bistumsgeschichte (ebd., S. 1720), setzte sich allerdings kritisch insbesondere mit der für die Edition gewählten Orthographie auseinander (ebd., S. 1717 f.).

<sup>7</sup> Zur Geschichte des CDS im 20. Jahrhundert siehe WERNER, „Zur Ehre Sachsens“ (wie Anm. 1), S. 276–284 und Enno BÜNZ, 150 Jahre Codex diplomaticus Saxoniae. Bericht über die feierliche Präsentation der neuen Codex-Bände in der Sächsischen Staatskanzlei zu Dresden am 7. Februar 2011, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 82 (2011), S. 281–287, hier S. 281 f.

„regiae“ im Titel.<sup>8</sup> Nach dem Zusammenbruch der staatlichen Strukturen im Jahr 1945 und der Gründung der DDR kam der Codex über die Historische Kommission für Sachsen schließlich unter das Dach der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig; diese bot der Fortsetzung der Arbeiten, die aus privatem Antrieb unternommen worden waren, eine Heimat.<sup>9</sup> Der Umbruch in Europa von 1989/1990 und die Vollendung der deutschen Einheit in Freiheit schufen dann die Voraussetzungen, um das traditionsreiche Editionsprojekt auf eine neue institutionelle Grundlage zu stellen – zum einen im 1997 in Dresden gegründeten „Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V.“, das satzungsgemäß die Aufgabe hat, die einschlägigen Quellen zur sächsischen Geschichte zu erschließen und zu dokumentieren,<sup>10</sup> und zum anderen weiterhin bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, die den Codex seit 2002 als Teil des Projekts „Quellen und Forschungen zur Sächsischen Geschichte“ geführt hat und seit 2008 als eigenständiges Akademieprojekt betreut.

Ende der 1990er Jahre wurde das Codex-Unternehmen neu ausgerichtet; das damals beschlossene Konzept schreibt die im 19. Jahrhundert vorgenommene Aufteilung in drei Hauptteile fort<sup>11</sup> und sichert das gedeihliche Zusammenwirken der beiden den Codex betreuenden Institutionen bis heute.<sup>12</sup> Inzwischen trägt dieses Konzept beachtliche Früchte: Immerhin sieben Bände konnten seit 2006 vorgelegt werden; zwei weitere stehen kurz vor dem Abschluss. Erfreulicherweise wurde und wird an allen drei Hauptteilen des Codex gearbeitet. Die Zahl der erfassten Urkunden ist inzwischen auf über 12.000 gestiegen.<sup>13</sup> Gleichwohl bleibt, wie Enno Bünz in seinem

<sup>8</sup> Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1419–1427, edd. Hubert ERMISCH, Beatrix DEHNE, geb. REISSIG, Hans BESCHORNER (CDS, I/B 4), Leipzig, Dresden 1941. – Dass „nach unsäglichen Mühen schließlich im Kriegsjahr 1941 doch noch“ die Markgrafenerkunden bis zum Tod Friedrichs des Streitbaren veröffentlicht werden konnten, „erscheint wie ein Wunder“; so WERNER, „Zur Ehre Sachsens“ (wie Anm. 1), S. 275 f. und S. 279. Zu den Schwierigkeiten der inhaltlichen Bearbeitung siehe Beatrix REISSIG, Der gegenwärtige Stand der Arbeiten am Codex diplomaticus Saxoniae, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 60 (1939), S. 132–139, bes. S. 136–138.

<sup>9</sup> WERNER, „Zur Ehre Sachsens“ (wie Anm. 1), S. 283 f.

<sup>10</sup> § 1 Abs. 2 der Satzung des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V. vom 22.10.1997 in der Fassung vom 14.12.2015. – Siehe jüngst Winfried MÜLLER, Das Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde (ISGV) 1997–2017, in: Das Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde 1997–2017 (wie Anm. 4), S. 7–25, zum Codex bes. S. 11 f.

<sup>11</sup> Ernst Gotthelf GERSDORF, Vorbericht, in: CDS II/1 (wie Anm. 2), S. V–XLIV, hier S. VI–VIII. – Otto POSSE, Codex diplomaticus Saxoniae regiae. Seine bisherige Herausgabe und seine Weiterführung, Leipzig 1876, S. 5–8. – Zu den Vor- und Nachteilen der Aufteilung in „etliche überschaubare Einzelkomplexe“ siehe Rudolf SCHIEFFER, Zur derzeitigen Lage der Diplomatie, in: Diplomatische Forschungen (wie Anm. 1), S. 11–27, hier S. 22 f.

<sup>12</sup> Zur „Konzeption für die Fortführung des Codex diplomaticus Saxoniae“, die die „Vorläufige Kommission zur Bearbeitung des Codex diplomaticus Saxoniae“ am Ende des Jahres 1999 vorlegte, siehe WERNER, „Zur Ehre Sachsens“ (wie Anm. 1), S. 287–292 und S. 298–301.

<sup>13</sup> Enno BÜNZ, Digitalisierungsprojekte und die Probleme der Bearbeitung spätmittelalterlicher Urkundenbestände, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 149 (2013), S. 137–146, zählte bereits „fast 11.500 Urkundenabdrucke“ (ebd., S. 141). Die seitdem

Überblick „Zum Editionsstand der mittelalterlichen Urkunden in Sachsen“ festgehalten hat, „der Großteil der Arbeit noch zu tun“.<sup>14</sup> Für den ersten Hauptteil liegt die Federführung bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, die eine Arbeitsstelle in Dresden unterhält,<sup>15</sup> während das ISGV sich dem zweiten und dritten Hauptteil widmet.<sup>16</sup>

Im *Hauptteil I* erscheinen die Urkunden der weltlichen Landesherren, also der Markgrafen von Meißen, der Landgrafen von Thüringen sowie der Herzöge und Kurfürsten von Sachsen.<sup>17</sup> In den 1880er Jahren wurde dieser Hauptteil in zwei Abteilungen aufgespalten:<sup>18</sup> Der Abteilung A sind die Stücke vom Einsetzen der urkundlichen Überlieferung um die Mitte des 10. Jahrhunderts herum bis an das Ende der Regierungszeit des Thüringer Land- und Meißner Markgrafen Friedrichs III. des Strengen († 1381) vorbehalten, während die zeitlich sich unmittelbar anschließende Abteilung B von 1381 und von der Teilung des Erbes unter seine drei Söhne im Chemnitzer Vertrag (13. November 1382) bis zur Leipziger Teilung des Jahres 1485 in das ernestinische Kurfürstentum Sachsen und das albertinische Herzogtum Sachsen reichen soll; die binnen zehn Jahren erschienenen Editionen dieser Abteilung wurden maßgeblich von dem bereits erwähnten Hubert Ermisch bis zum Jahr 1427 vorangetrieben.<sup>19</sup> In der Abteilung A hatte Otto

erschiedenen Bände – CDS I/A 4 (2014), CDS I/A 5 (2017) und CDS II/21 (2014) – enthalten zusammen 715 Nummern.

<sup>14</sup> Enno BÜNZ, Ostmitteleuropäische Urkundenüberlieferung. Zum Editionsstand der mittelalterlichen Urkunden in Sachsen, in: Luise CZAJKOWSKI, Corinna HOFFMANN, Hans Ulrich SCHMID (Hgg.), Ostmitteleuropäische Schreibsprachen im Spätmittelalter (Studia Linguistica Germanica, 89), Berlin 2007, S. 125–153, das Zitat S. 132; siehe auch ebd., S. 143–153 die Übersicht über die Editionen und Regesten zur Geschichte Sachsens.

<sup>15</sup> Mathias KÄLBLE, 150 Jahre Codex diplomaticus Saxoniae. Rückblick und Neubeginn, in: Zeitschrift für Thüringische Geschichte 64 (2010), S. 389–402, bes. S. 396–400. – Tom GRABER, Mathias KÄLBLE, Der Codex diplomaticus Saxoniae. Mediävistische Grundlagenforschung an der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, in: Denkströme. Journal der Sächsischen Akademie der Wissenschaften 5 (2010), S. 169–176. – Homepage: <<https://www.saw-leipzig.de/de/projekte/codex-diplomaticus-saxoniae> (aufgerufen am 27. März 2019)>.

<sup>16</sup> Tom GRABER, Codex diplomaticus Saxoniae, in: Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde 1997–2007 (wie Anm. 4), S. 78–83. – Christian SCHUFFELS, Codex diplomaticus Saxoniae. Das Urkundenwerk zur Geschichte Sachsens, in: Das Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde 1997–2017 (wie Anm. 4), S. 84–91 ist eine kürzere Fassung des vorliegenden Aufsatzes. – Homepage: <<http://www.isgv.de/projekte/saechsische-geschichte/codex-diplomaticus-saxoniae> (aufgerufen am 27. März 2019)>.

<sup>17</sup> BÜNZ, Ostmitteleuropäische Urkundenüberlieferung (wie Anm. 14), S. 130–132 und S. 143 f. Nr. 5 f. – GRABER, Codex diplomaticus Saxoniae (wie Anm. 16), S. 80 f. – SCHUFFELS (wie Anm. 16), S. 85 f.

<sup>18</sup> Zu den Gründen siehe WERNER, „Zur Ehre Sachsens“ (wie Anm. 1), S. 275 und LEHMANN, Ermisch (wie Anm. 4), 2001, S. 101–107.

<sup>19</sup> Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1381–1395, ed. Hubert ERMISCH (CDS, I/B 1), Leipzig 1899; ebd., Nr. 51 S. 34–36 die Edition des Vertrags von Chemnitz. Zum Vertrag und seinen Folgen siehe Eckhart LEISERING, Die Wettiner und ihre Herrschaftsgebiete 1349–1382. Landesherrschaft zwischen Vormundschaft, gemeinschaftlicher Herrschaft und Teilung (Veröffentlichungen des Sächsischen Staatsarchivs, A 8), Halle 2006, S. 323–332. – Urkunden der Markgrafen von Meißen und Land-

Posse bis zum Ende des 19. Jahrhunderts drei Bände veröffentlicht, zuletzt den schon beim Erscheinen als wenig sorgfältig geltenden und lediglich von einem knappen Vorwort begleiteten dritten Band, der die epochale Zeitenwende von 1200 und den deutschen Thronstreit umfasst, eines Registers freilich entbehrt.<sup>20</sup> So haben Susanne Baudisch und Markus Cottin eine empfindliche Lücke geschlossen, als sie im Jahr 2009 auf der Grundlage der 20jährigen Vorarbeiten der Stengel-Schülerin und ehemaligen Dresdner Stadtarchivarin Elisabeth Boer (1896–1991)<sup>21</sup> das Register samt eines mehr als 50 Seiten umfassenden Anhangs mit Nachträgen, Ergänzungen und Berichtigungen zu Posses Edition vorlegten.<sup>22</sup>

Die Reihe wurde im Jahr 2014 fortgesetzt durch die Publikation des vierten Bandes, der die von Tom Graber und Mathias Kälble edierten Urkunden der Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen aus den Jahren von 1235 bis 1247 enthält.<sup>23</sup> Für die Edition der 242 Nummern der gewichtigen Ausgabe, die auch 19 ganzseitige Farbbildungen von Urkunden auf Hochglanztafeln enthält – in diesem Umfang eine Neuerung im Codex –, haben Graber und Kälble nach dem Aussteller- und Empfängerprinzip die originale wie kopiale Überlieferung sowohl der von den regierenden Fürsten ausgestellten und mitbesiegelten wie der nachweislich von ihnen empfangenen Privilegien, Mandate und Briefe berücksichtigt; die entsprechend aufwendige Suche führte sie in 62 Archive und Bibliotheken

grafen von Thüringen 1396–1406, ed. Hubert ERMISCH (CDS, I/B 2), Leipzig 1902. – Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1407–1418, ed. DERS. (CDS, I/B 3), Leipzig 1909. – Siehe auch den oben in Anm. 8 und unten bei Anm. 40 genannten vierten Band der Abteilung.

<sup>20</sup> Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 948–1099, ed. Otto POSSE (CDS, I/A 1), Leipzig 1882. – Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1100–1195, ed. DERS. (CDS, I/A 2), Leipzig 1889. – Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1196–1234, ed. DERS. (CDS, I/A 3), Leipzig 1898. – Nicht in die Zählung aufgenommen wurde der Prachtband von DEMS., Die Hausgesetze der Wettiner bis zum Jahre 1486. Festgabe der Redaktion des Codex diplomaticus Saxoniae regiae zum 800-jährigen Regierungs-Jubiläum des Hauses Wettin, Leipzig 1889, auf den BÜNZ, Ostmitteldeutsche Urkundenüberlieferung (wie Anm. 14), S. 131 und S. 146 Nr. 28 hinweist.

<sup>21</sup> Carola SCHAUER, Elisabeth Boer – Archivarin zwischen den Welten, in: Dresdner Hefte 85 (2006), S. 23–30, zum Codex bes. S. 28. – DIES., Elisabeth Boer – die Bearbeiterin der Edition von 1963, in: Die drei ältesten Stadtbücher Dresdens (1404–1476), bearb. von Jens KLINGNER, Robert MUND (Die Stadtbücher Dresdens (1404–1535) und Altendresdens (1412–1528), 1), Leipzig 2007, S. 76–78. – Susanne BAUDISCH, Markus COTTIN, Zur Entstehung des Registerbandes zu Band I/3 des Codex diplomaticus Saxoniae regiae, in: CDS I/A 3. Register (wie Anm. 22), S. IX–XI, hier S. IX f.; siehe auch die persönlichen Bemerkungen von Matthias Werner im Vorwort des Bandes (ebd., S. VIII).

<sup>22</sup> Die Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1196–1234. Register, bearb. von Susanne BAUDISCH, Markus COTTIN auf der Grundlage der Vorarbeiten von Elisabeth BOER (CDS, I/A 3. Register), Hannover 2009.

<sup>23</sup> Die Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen, Vierter Band: 1235 bis 1247, edd. Tom GRABER, Mathias KÄLBLE (CDS, I/A 4), Peine 2014. Siehe die Besprechungen von Otfried KRAFFT, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 66 (2016), S. 167 f., und von Elke GOEZ, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 73 (2017), S. 774 f.

ganz Europas und der Vereinigten Staaten. Das mächtige und einflussreiche Fürstengeschlecht der Ludowinger, das zeitweilig sogar den deutschen (Gegen-)König stellte<sup>24</sup> und mit dessen Aussterben der Band endet, beherrschte am Ausgang des hohen Mittelalters einen territorialen Komplex, der die Mitte Deutschlands wie ein Riegel durchtrennte. Insofern spiegelt der Band ebenso die Landes- wie die Reichsgeschichte wider und darf den Rang einer Edition der deutschen Herrscherurkunden beanspruchen, wie sie die „*Monumenta Germaniae Historica*“ in der Reihe der „*Diplomata*“ veröffentlichten. Gegenüber der bisherigen Edition der Urkunden Heinrich Raspes durch Dieter Hägermann, dessen Diktat- und Handzuweisungen sich Graber und Kälble angeschlossen haben,<sup>25</sup> fußt der Codex-Band insofern auf einer breiteren Quellengrundlage, als ein durch nachträgliche Interpolation möglicherweise verunechtetes Diplom berücksichtigt<sup>26</sup>, zusätzliche Überlieferungen herangezogen<sup>27</sup> und 27 Deperdita namhaft<sup>28</sup> gemacht werden konnten.

Der Tod König Heinrich Raspes am 16. Februar 1247 machte das Territorium der Ludowinger zum Erbfall. Die Edition im Rahmen des Codex beleuchtet zudem die Anfänge der knapp 60 Jahre währenden selbständigen Regierungszeit Markgraf Heinrichs III. des Erlauchten von Meißen († 1288), der die Grundlagen für die Vorherrschaft der Wettiner in Mitteledeutschland legte. Wie erfolgreich der ob seiner Bildung und ritterlichen Lebensführung viel gelobte Wettiner sich in der Auseinandersetzung um das ludowingische Erbe zum Beispiel auch gegenüber den geistlichen Fürsten durchsetzte, kann man im anschließenden fünften, ebenfalls von Tom Graber und Mathias Kälble edierten Band verfolgen, der im Jahr 2017 erschienen ist<sup>29</sup> und die Epoche bis zum endgültigen, vertraglich verein-

<sup>24</sup> Matthias WERNER (Hg.), *Heinrich Raspe – Landgraf von Thüringen und römischer König (1227–1247). Fürsten, König und Reich in spätstaufischer Zeit* (Jenaer Beiträge zur Geschichte, 3), Frankfurt/Main u.a. 2003.

<sup>25</sup> Die Urkunden Heinrich Raspes und Wilhelms von Holland, edd. Dieter HÄGERMANN, Jaap G. KRUISHEER, Alfred GAWLIK (*Monumenta Germaniae Historica. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser*, 18), Hannover 1989–2006, Nr. 1–16 S. 3–20. – Dieter HÄGERMANN, *Studien zum Urkundenwesen König Heinrich Raspes (1246/47)*, in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 36 (1980), S. 487–548, bes. S. 499–526 zu den Notaren.

<sup>26</sup> CDS I/A 4 (wie Anm. 23), Nr. 180 S. 263 f. vom 5. Juni 1246 für das Zisterzienserinnenkloster Mühlberg.

<sup>27</sup> Zusätzliche Abschriften wurden insbesondere berücksichtigt für MGH DD H.R. (wie Anm. 25), Nr. 8 S. 12 und Nr. 9 S. 12 f. = CDS I/A 4 (wie Anm. 23), Nr. 196 S. 284 f. und Nr. 197 S. 186.

<sup>28</sup> Hervorgehoben seien die beiden Stücke CDS I/A 4 (wie Anm. 23), Nr. 190 f. S. 277 f., aus denen hervorgeht, dass Heinrich Raspe seinen Schlachtensieg vom 5. August 1246 bei Frankfurt über Konrad IV. (reg. 1237/1250–1254) nicht nur nach Mailand, sondern auch nach Genua und Brescia gemeldet hat; siehe dazu HÄGERMANN, *Studien* (wie Anm. 25), S. 494 f., S. 499 und S. 503 f., der seiner Studie zehn Deperdita zugrunde gelegt hat (ebd., S. 492 und S. 548).

<sup>29</sup> Die Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen, Fünfter Band: 1248–1264, edd. Tom GRABER, Mathias KÄLBLE (CDS, I/A 5), Wiesbaden 2017; die Edition ist der erste Band des CDS, der im Wiesbadener Harrassowitz-Verlag erschienen ist.

barten „Nebeneinander der wettinischen Landgrafschaft Thüringen und der brabantisch-ludowingischen Herrschaft Hessen“<sup>30</sup> umfasst. Selbst ohne die nicht eigens gezählten Hinweise auf verlorene Belehnungs- und Auflassungsurkunden weist die Edition, die mit 248 Nummern den vorangegangenen Band sogar noch übertrifft, rund 50 Deperdita und 33 bisher ungedruckte Urkunden auf. Die erstmals edierten Stücke sind vielfach für Klöster oder in deren Interesse ausgestellt worden, etwa für das Zisterzienserkloster Altzelle, auf das noch zurückzukommen ist. Ihm gelten die beiden Empfängerausfertigungen aus dem März 1250 und dem Oktober 1251 mit einer gleichlautenden Arenga, die einen an sich geläufigen Gedanken in die auffällige, weil hübsch formulierte, aber beinahe katachretische Wendung *memoria fluxilis (et incerta)* kleidet;<sup>31</sup> wollte man das Adjektiv *fluxilis* im Deutschen lautmalerisch wiedergeben, könnte diese Wendung vielleicht als „flutschiges (und unzuverlässiges) Gedächtnis“ übersetzt werden. Interessanterweise wird damit eine Formulierung wieder aufgenommen, die bereits aus zwei anderen Urkunden Heinrichs des Erlauchten für das Kloster, ebenfalls Empfängerausfertigungen, bekannt gewesen ist.<sup>32</sup>

Auch ansonsten hält der Band manche Entdeckung für die historische Forschung und für benachbarte Disziplinen bereit; hingewiesen sei zum Beispiel auf die ältesten bekannten, von einem Wettiner ausgestellten Urkunden in deutscher Sprache<sup>33</sup> und auf ein bisher übersehenes Zeugnis für die Existenz der Markgrafschaft Landsberg als eines eigenständigen thüringischen Herrschaftsbereichs bereits im Jahr 1259.<sup>34</sup> Mehr als zwei Drittel der in dem Band edierten Urkunden wurden von Heinrich dem Erlauchten ausgestellt und mussten aus 40 Archiven und Handschriftenbibliotheken zusammengetragen werden. Auffällig ist die recht hohe Zahl von Verträgen; fünf von ihnen sind auf den 18 ganzseitigen Farbabbildungen von Urkunden auf Hochglanztafeln wiedergegeben, wie zum Beispiel der Weißenfelder Vertrag vom 1. Juli 1249, der seit einigen Jahren das Interesse der Forschung auf sich zieht, weil er, obwohl ihm „keine umfassende Versammlung des thüringischen Adels“ zugrunde lag, dennoch „eines der Schlüsseldokumente für die Frage nach den Grundzügen hoch-

<sup>30</sup> So in Zusammenfassung eigener und weiterer neuerer Interpretationen der Vorgänge des früher so bezeichneten „Thüringisch-sächsischen Erbfolgekrieges“ Matthias WERNER, Neugestaltung in der Mitte des Reiches. Thüringen und Hessen nach dem Ende des ludowingischen Landgrafenhauses 1247 und die Langsdorfer Verträge von 1263, in: Ursula BRAASCH-SCHWERSMANN, Christine REINLE, Ulrich RITZERFELD (Hgg.), Neugestaltung in der Mitte des Reiches. 750 Jahre Langsdorfer Verträge 1263/2013 (Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte, 30), Marburg 2013, S. 5–118, hier S. 116.

<sup>31</sup> CDS I/A 5 (wie Anm. 29), Nr. 19 S. 31 f., hier S. 32, und ebd., Nr. 44 S. 66–68, hier S. 67.

<sup>32</sup> CDS I/A 4 (wie Anm. 23), Nr. 156 S. 230 f., hier S. 230 = CDS II/19 (wie Anm. 41), Nr. 134 S. 205 f., hier S. 206, vom 19. September 1245 sowie CDS I/A 5 (wie Anm. 29), Nr. 40 S. 59–61, hier S. 60, vom 9. August 1251.

<sup>33</sup> CDS I/A 5 (wie Anm. 29), Nr. 163 S. 232 f. vom 24. Februar 1258 und ebd., Nr. 210 S. 294 f. von 1261.

<sup>34</sup> Ebd., Nr. 191 S. 267 f.; siehe dazu ebd., S. XIII und S. XXIV.

adliger Herrschaft im mitteldeutschen Raum“ ist.<sup>35</sup> Der Band stellt die Basis für neue und tiefere Studien zum wettinischen Herrschaftsausbau in den Zeiten des Interregnums bereit. Für die diplomatische Forschung von Interesse dürften vor allem die Anfänge einer wettinischen Kanzleischicht sein.

Für die verbleibende Regierungszeit Heinrichs des Erlauchten sind zwei weitere Bände geplant, von denen der nächste, sechste Band den Zeitraum von 1265 bis 1276 umfassen und in Kürze erscheinen wird.<sup>36</sup> In diesem Band wird die Anzahl der edierten Urkunden nochmals erheblich steigen.<sup>37</sup> Schon jetzt ist ein beträchtlicher Anstieg der Urkundenproduktion von rund einer Urkunde pro Jahr im 10. und 11. Jahrhundert über gut sechs Urkunden pro Jahr im 12. Jahrhundert bis hin zu 13 Urkunden im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts und mehr als 16 Urkunden im zweiten Jahrhundertdrittel zu verzeichnen.<sup>38</sup>

Dem *Hauptteil II* des Codex ist die urkundliche Überlieferung der Städte und geistlichen Institutionen Sachsens vorbehalten.<sup>39</sup> Die Publikationen dieses Hauptteils sind institutionell nach dem Pertinenzprinzip angelegt. Nach einer Unterbrechung von über 60 Jahren – seit 1941 war kein Band mehr erschienen<sup>40</sup> – markierte die im Jahr 2006 von Tom Graber vorgelegte Edition der Altzeller Urkunden den Wiederbeginn der Publikationstätigkeit im Rahmen des „Codex diplomaticus Saxoniae“.<sup>41</sup> Das von Markgraf Otto dem Reichen von Meißen (reg. 1156–1190) im mittelalterlichen Bistum Meißen gegründete und im Jahr 1175 vom Gründungskonvent aus dem Mutterkloster Pforte bezogene Zisterzienserkloster Alzelle bei Nossen ist im Mittelalter ebenso vermögend wie durchsetzungsfähig gewesen

<sup>35</sup> Ebd., Nr. 11 S. 16–20 und Taf. 2. – Siehe unter anderem Holger KUNDE, Stefan TEBRUCK, Helge WITTMANN, *Der Weißenfeler Vertrag von 1249. Die Landgrafschaft Thüringen am Beginn des Spätmittelalters*, Erfurt 2000 und Stefan TEBRUCK, *pacem confirmare – iusticiam exhibere – per amicitiam concordare*. Fürstliche Herrschaft und politische Integration. Heinrich der Erlauchte, Thüringen und der Weißenfeler Vertrag von 1249, in: Jörg ROGGE, Uwe SCHIRMER (Hgg.), *Hochadelige Herrschaft im mitteldeutschen Raum (1200 bis 1600)* (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, 23), Leipzig 2003, S. 243–303, die Zitate S. 285 und S. 245.

<sup>36</sup> Einstweilen kann für die Urkunden Heinrichs des Erlauchten noch herangezogen werden Uwe MEVES, Cord MEYE, Janina DROSTEL (Hgg.), *Regesten deutscher Minnesänger des 12. und 13. Jahrhunderts*, Berlin, New York 2005, S. 431–650.

<sup>37</sup> Den Bearbeitern der Bände 4–7, Herrn Dr. Tom Graber und Herrn Dr. Mathias Kälble, sei für freundlich erteilte Auskünfte und Hinweise herzlich gedankt.

<sup>38</sup> Der Einfachheit halber und ohne Rücksicht auf etwaige Ungenauigkeiten wurde bandweise die Zahl der enthaltenen Nummern durch die Zahl der jeweils erfassten Jahre geteilt. Zu dem Mengenproblem, vor dem auch das Codex-Unternehmen bei der Edition spätmittelalterlicher Urkunden steht, siehe unten Anm. 111.

<sup>39</sup> BÜNZ, *Ostmitteleuropäische Urkundenüberlieferung* (wie Anm. 14), S. 129 f., S. 132 und S. 144 Nr. 7. – GRABER, *Codex diplomaticus Saxoniae* (wie Anm. 16), S. 81 f. – BÜNZ, *150 Jahre Codex* (wie Anm. 7), S. 283. – SCHUFFELS (wie Anm. 16), S. 86–88.

<sup>40</sup> Siehe oben Anm. 8.

<sup>41</sup> *Urkundenbuch des Zisterzienserklosters Alzelle, Erster Teil: 1162–1249*, ed. Tom GRABER (CDS, II/19), Hannover 2006. Von 2006 bis 2014 erschien der Codex im Verlag der Hahnschen Buchhandlung (zunächst Hannover, später Peine).

und zählt zusammen mit den Benediktinern im Kloster Pegau zweifellos zu den bedeutendsten monastischen Gemeinschaften Mitteldeutschlands.<sup>42</sup> Wie Grabers Edition beweist, steht Altzelle im hellen Licht der dichten urkundlichen Überlieferung. Ausgehend vom einstigen Klosterarchiv, dessen Urkunden heute im Sächsischen Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden in den chronologisch geordneten Bestand 10001 („Ältere Urkunden“, früher „Originalurkunden“) eingegliedert sind, konnte Graber in mehr als 40 Archiven und Handschriftenbibliotheken des In- und Auslandes zum Teil bisher unbekanntes Material zur Klostergeschichte ermitteln und in der originalen Überlieferung berücksichtigen.<sup>43</sup> Der umfangreiche erste Band des Urkundenbuchs, dem weitere folgen sollen, umfasst die Zeit von 1162, als der staufische Kaiser Friedrich I. Barbarossa (reg. 1152–1190) die Gründung mit 800 Hufen ausstattete, bis zum Ende des Hochmittelalters.

Hinsichtlich der spirituellen Bedeutung des Klosters ist unter den Äbten aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts vor allem Ludeger von Altzelle († 1234) zu erwähnen,<sup>44</sup> der rund 160 assoziationsreiche Predigten verfasst hat, die er unter anderem mit zahlreichen biblischen Zitaten spickte; diese *sermones* ziehen schon seit längerem das Interesse der Forschung auf sich und sind inzwischen näher untersucht worden.<sup>45</sup> Das hat seinen Grund auch

<sup>42</sup> Die Bedeutung des Klosters veranschaulichen die Beiträge in Martina SCHATTKOWSKY, André THIEME (Hgg.), Altzelle. Zisterzienserabtei in Mitteldeutschland und Hauskloster der Wettiner (Schriften zur sächsischen Landesgeschichte, 3), Leipzig 2002. – Aus der übrigen, inzwischen recht umfangreichen Literatur seien genannt Eduard BEYER, Das Cistercienser-Stift und Kloster Alt-Zelle in dem Bisthum Meißen. Geschichtliche Darstellung seines Wirkens im Innern und nach Außen [...], Dresden 1855; Martina SCHATTKOWSKY, Das Zisterzienserkloster Altzella 1162–1540. Studien zur Organisation und Verwaltung des klösterlichen Grundbesitzes (Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte, 27), Leipzig 1985; Walter SCHLESINGER, Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter 2 (Mitteldeutsche Forschungen, 27/2), Köln, Graz 1962, S. 217–223 und S. 622; Brigitte STREICH, Zwischen Reiseherrschaft und Residenzbildung. Der Wettinische Hof im späten Mittelalter (Mitteldeutsche Forschungen, 101), S. 56–74; Stefan PÄTZOLD, Die frühen Wettiner. Adelsfamilie und Hausüberlieferung bis 1221 (Geschichte und Politik in Sachsen, 6), Köln, Weimar, Wien 1997, S. 198–203; Harald WINKEL, Herrschaft und Memoria. Die Wettiner und ihre Hausklöster im Mittelalter (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, 32), Leipzig 2010, S. 141–299.

<sup>43</sup> Zu den Gründen für die Bevorzugung des Pertinenzprinzips siehe Grabers Einleitung zu der in Anm. 41 genannten Edition S. XII mit Anm. 10 und Tom GRABER, Zur Edition der Urkunden des Zisterzienserklosters Altzelle, in: Altzelle (wie Anm. 42), S. 183–191, Nachdruck als DERS., „Codex diplomaticus Saxoniae“. Zur Edition der Urkunden des Zisterzienserklosters Altzelle, in: Annali dell’Istituto storico italo-germanico in Trento. Jahrbuch des italienisch-deutschen historischen Instituts in Trient 28 (2002), S. 353–363.

<sup>44</sup> Tom GRABER, Ludeger, in: Martina SCHATTKOWSKY (Hg.), Sächsische Biografie <[http://saebi.isgv.de/biografie/Ludeger\\_Abt\\_von\\_Altzelle\\_\(gest.\\_1234\)](http://saebi.isgv.de/biografie/Ludeger_Abt_von_Altzelle_(gest._1234))> (Stand: 15.05.2006) (mit weiterer Literatur).

<sup>45</sup> Georg BUCHWALD, Abt Ludeger von Altzelle als Prediger, in: Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte 34/35 (1924/25, publ. 1925), S. 1–52. – Frank Erich ZEHLES, Beobachtungen zur allegorischen Bibelinterpretation bei Leodegar von Altzelle, in: Cistercienser Chronik 107 (2000), S. 53–67 (Erläuterung der Gründonnerstagspredigt, auf die BUCHWALD S. 39 hingewiesen hat). – Frank Erich ZEHLES, Liturgie und eucharistische Spiritualität in den Sermones I–XIV des Leodegar von Altzelle (Quellen und Studien zur Zisterzienserliteratur,

in dem Umstand, dass man dem gelehrten Abt die theologische Konzeption des Figurenprogramms für das erlesene rundbogige Stufenportal der „Goldenen Pforte“ – der Name ist erstmals im Jahr 1524 nachgewiesen – an der als Dom bezeichneten Marienkirche in Freiberg zuzuschreiben geneigt ist;<sup>46</sup> wie alle Pfarrkirchen der Stadt ist auch der Freiburger Dom dem Kloster im Jahr 1225 übertragen worden,<sup>47</sup> und an diese Urkunde anknüpfend hat vor allem Heinrich Magirus in Fortführung älterer Vermutungen aus Ludegers Predigten dessen Autorschaft für das Portalprogramm zu begründen gesucht.<sup>48</sup> Von großer historischer Bedeutung ist darüber hinaus die Altzeller Klosterbibliothek gewesen, derer sich, wie Peter Landau nachgewiesen hat, Eike von Reggow für seinen Sachsenspiegel bedient hat<sup>49</sup> und die heute zu

10), Langwaden 2006. – DERS., Liturgie und Schöpfungslob in den Osterpredigten des Abtes Leodegar (Ludeger) von Alzelle, in: Tom GRABER, Martina SCHATTKOWSKY (Hgg.), Die Zisterzienser und ihre Bibliotheken. Buchbesitz und Schriftgebrauch des Klosters Alzelle im europäischen Vergleich (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, 28), Leipzig 2008, S. 211–220.

<sup>46</sup> Knapper aktueller Überblick über den Stand der kunst-, insbesondere stilgeschichtlichen Forschungsdiskussion zum Freiburger Portal bei Jan F. RICHTER, Freiberg, Marienkirche, Goldene Pforte, in: Susanne WITTEKIND (Hg.), Romanik (Geschichte der bildenden Kunst in Deutschland, 2), München u.a. 2009, Kat. Nr. 76 S. 297–299; seither Gerhard LUTZ, Die Freiburger Goldene Pforte, in: Hartmut KROHM, Holger KUNDE (Hgg.), Der Naumburger Meister. Bildhauer und Architekt im Europa der Kathedralen, 2 Bde. (Schriftenreihe der Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz, 4), Petersberg 2011, Bd. 1, S. 167–176. – Vorzügliche Beschreibung der Portalskulpturen bei Günter KRÜGER, Die Marienkirche zu Freiberg i. S. und ihre Goldene Pforte. Beiträge zur Geschichte der Architektur und Plastik des 13. Jahrhunderts in der Markgrafschaft Meißen, Diss. phil. Basel 1956, Berlin 1960; beste Abbildungen bei Rainer BUDE, Deutsche Romanische Skulptur 1050–1250, München 1979, Abb. 294–303 und S. 112–114. – Insbesondere der Herkunft des Portaltypus aus dem 12. Jahrhundert nachgegangen ist Klaus NIEHR, Die mitteldeutsche Skulptur der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts (ArteFact, 3), Weinheim 1992, S. 136–141 und Kat. Nr. 31 S. 197–203 (mit der älteren Literatur), bes. S. 139 f., und DERS., Die Freiburger Goldene Pforte. Künstlerische Leistung – technische Eigenart, in: Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaft 28 (2001), S. 53–82. – Den Einfluss der sächsischen Buchmalerei des Nordharzgebietes auf den Figurenstil des Portals hat Willibald SAUERLÄNDER, Spätstaufische Skulpturen in Sachsen und Thüringen. Überlegungen zum Stand der Forschung, in: Zeitschrift für Kunstgeschichte 41 (1978), S. 181–216, hier S. 206–214, betont. – Siehe ferner die in Anm. 48 genannten Arbeiten.

<sup>47</sup> CDS II/19 (wie Anm. 41), Nr. 82 S. 124 f.

<sup>48</sup> Zuerst veröffentlicht von Elisabeth HÜTTER, Heinrich MAGIRIUS, Studien zur Goldenen Pforte am Dom in Freiberg, in: Elisabeth HÜTTER, Fritz LÖFFLER, Heinrich MAGIRIUS (Hgg.), Kunst des Mittelalters in Sachsen. Festschrift Wolf Schubert dargebracht zum sechzigsten Geburtstag am 28. Januar 1963, Weimar 1967, S. 179–235, hier S. 211–214, und danach nochmals fast wortgleich von Heinrich MAGIRIUS, Der Freiburger Dom. Forschungen und Denkmalpflege, Weimar 1972, S. 269–275.

<sup>49</sup> Peter LANDAU, Der Entstehungsort des Sachsenspiegels. Eike von Reggow, Alzelle und die anglonormannische Kanonistik, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 61 (2005), S. 73–101; siehe ferner den Überblick von DEMS., Zisterzienserbibliotheken und kanonisches Recht, in: Die Zisterzienser und ihre Bibliotheken (wie Anm. 45), S. 291–307, bes. S. 302 (mit weiteren Literaturhinweisen). Die Benutzung der Bibliothek des Klosters für erwiesen, die dortige Entstehung des Sachsenspiegels aber für nicht sicher belegt hält Heiner LÜCK, Der Sachsenspiegel. Das bedeutendste deutsche Rechtsbuch des Mittelalters, Darmstadt 2017, S. 6, S. 9, S. 16 f. und S. 18.

großen Teilen in der Universitätsbibliothek Leipzig verwahrt wird.<sup>50</sup>

Bis ins 14. Jahrhundert hinein diente Altzelle als Begräbnisstätte der Stifterfamilie; zahlreiche Angehörige des Hauses Wettin, darunter Markgraf Otto der Reiche und seine Gemahlin Hedwig († 1203), eine Tochter des Askaniers Albrecht des Bären († 1170), sind hier begraben.<sup>51</sup> Ferner besaß die Kirche einst eine aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts stammende genealogische Tafel zur Wettinerdynastie.<sup>52</sup> Das Kloster, dessen Abt im späten Mittelalter die Aufsicht über zwei Frauenzisterzen führte, verfügte schon seit der Gründung über ansehnlichen Grundbesitz, der im Laufe der Zeit systematisch ausgebaut wurde. Unter anderem gebot Altzelle über drei Städte im näheren Umkreis, und schon um 1200 herum bestätigten die Päpste dem Kloster das Eigentum an acht namentlich genannten Grangien.<sup>53</sup> Im Zuge der Reformation wurde das Kloster im Jahre 1540 endgültig aufgehoben und säkularisiert.<sup>54</sup>

Mehr als den monastischen Gemeinschaften galt das Augenmerk des zweiten Hauptteils aber immer schon den kommunalen Urkunden des an Städten reichen Sachsens. Den im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts für den zweiten Hauptteil des Codex bearbeiteten Editionen zur Geschichte von immerhin neun sächsischen Städten – darunter die herausragenden, von Hubert Ermisch besorgten und bis über die Mitte des 16. Jahrhunderts hinaus geführten Urkundenbücher von Chemnitz in einem Band und von Freiberg in drei Bänden<sup>55</sup> – stehen nun, nach einer zuweilen wenig erquicklich

<sup>50</sup> Eine Übersicht bieten Gerhard KARPP, *Bibliothek und Skriptorium der Zisterzienserabtei Altzelle*, in: *Altzelle* (wie Anm. 42), S. 193–233 und Christoph MACKERT, *Repositum ad bibliothecam publicam – eine frühe öffentliche Bibliothek in Altzelle?*, in: *Die Zisterzienser und ihre Bibliotheken* (wie Anm. 45), S. 85–170. Ihnen voran ging Bettina MARQUIS, *Meißnische Geschichtsschreibung des späten Mittelalters ca. 1215–1420*, Diss. phil. München 1997, München 1998, S. 37–43, die sich vor allem um ein gerechteres Urteil über die im Kloster entstandenen historiographischen Werke bemühte (ebd., S. 36–81).

<sup>51</sup> Magdalena MAGIRIUS, *Figürliche Grabmäler in Sachsen und Thüringen von 1080 bis um 1400*, Esens 2002, S. 161–164 und Kat.-Nr. 48–51 S. 369–378 (mit der älteren Literatur) datiert die nur in arg zerstörtem Zustand erhaltenen Grabplatten aus stilgeschichtlichen wie historischen Gründen vorsichtig in die Zeit um 1270/1280 (ebd., S. 164 und S. 377). – WINKEL (wie Anm. 42), S. 253–264 plädiert für die Anfertigung „auf Veranlassung des Konvents hin nach 1268“ (ebd., S. 262).

<sup>52</sup> Otto POSSE, *Die Wettiner. Genealogie des Gesamthauses Wettin Ernestinischer und Albertinischer Linie*, Leipzig, Berlin 1897, S. X und S. 104 f. (Textwiedergabe) – MARQUIS (wie Anm. 50), S. 53–63. – WINKEL (wie Anm. 42), S. 281–284.

<sup>53</sup> Papst Clemens III. (reg. 1187–1191) am 21. März 1190: CDS II/19 (wie Anm. 41), Nr. 9 S. 15–18 und CDS III/1 (wie Anm. 84), Nr. 7 S. 22–25. – Papst Innozenz III. (reg. 1198–1216) am 7. November 1213: CDS II/19 (wie Anm. 41), Nr. 41 S. 60–64 und CDS III/1 (wie Anm. 84), Nr. 27 S. 58–62. – Zu den Grangien des Klosters siehe Martina SCHATTKOWSKY, *Zur Bedeutung der Grangienwirtschaft für das Zisterzienserkloster Altzella in der Mark Meißens (1162–1540)*, in: *Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus* 10 (1986), S. 75–97, S. 82 f.

<sup>54</sup> Christian RANACHER, *Die Zisterzienserabtei Altzelle in der Reformationszeit*, in: *Neues Archiv für sächsische Geschichte* 83 (2012), S. 1–33.

<sup>55</sup> *Urkundenbuch der Stadt Chemnitz und ihrer Klöster*, ed. Hubert ERMISCH (CDS, II/6), Leipzig 1879. – *Urkundenbuch der Stadt Freiberg in Sachsen*, ed. DERS., 3 Bde. (CDS,

zu lesenden 100jährigen Vorgeschichte, während der sich mehrere Archivare an der Edition versucht hatten, ehe diese in den 1950er Jahren im Sande verlief,<sup>56</sup> die ersten beiden des auf drei Bände projektierten Urkundenbuchs der Stadt Zwickau zur Seite, das drei Jahre lang als Drittmittelprojekt von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert worden ist. Im Jahr 2014 legte Henning Steinführer im Volltext die Urkunden, aber auch Briefe und wichtige Aktenstücke zur Zwickauer Geschichte von der namentlichen Ersterwähnung bis zum Ende des 14. Jahrhunderts vor.<sup>57</sup> Seine Edition zählt 225 Nummern, von denen etwa ein Viertel bislang ungedruckte Neufunde sind, und setzt mit der Urkunde des zuständigen Naumburger Bischofs ein, der im Jahr 1118 *in territorio [...] Zwickaw* eine Pfarrkirche geweiht sowie deren Sprengel umschrieben und den Zehnten geordnet hat.<sup>58</sup> Anhand der weiteren Urkunden lässt sich der Ausbau der Siedlung zur Stadt während des 12. und 13. Jahrhunderts im Spannungsfeld reichsgeschichtlicher Interessen verfolgen. Den Alltag des spätmittelalterlichen Zwickau spiegelt das im Jahr 1375 angelegte Stadtbuch, das von Jens Kunze herausgegeben wurde und 2012 erschienen ist.<sup>59</sup> Sorgsam wurden in das Amtsbuch die Immobilien- und Kreditgeschäfte der Stadt und ihrer Bürger, aber zum Beispiel auch Erbeinsetzungen, Testamente und Seelgerätstiftungen eingetragen; sogar eine städtische Schulordnung, die nach Hubert Ermisch „unstreitig zu den reichhaltigsten Schulordnungen des Mittelalters“ zählt,<sup>60</sup> und Absprachen mit einem Tafelmaler<sup>61</sup> sind enthalten. Insoweit knüpft die Ausgabe an die jüngst vorgelegten Editionen der aus dem sächsischen Raum überlieferten städtischen Amtsbücher von Leipzig und Dresden an, die freilich außerhalb des Codex publiziert worden sind.<sup>62</sup> Insgesamt stellt die Edition

II/12–14), Leipzig 1883, 1886 und 1891. – Zu Hubert Ermisch als Editor von Urkunden siehe LEHMANN, Ermisch (wie Anm. 4), 2001, S. 61–112, zu den beiden Urkundenbüchern bes. S. 75–98.

<sup>56</sup> Nähere Angaben bei Henning STEINFÜHRER, Zur Geschichte und zur Wiederaufnahme der Arbeiten an der Edition des Zwickauer Urkundenbuches im Rahmen des Codex diplomaticus Saxoniae, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 76 (2005), S. 313–318 und bei Jens KUNZE, Henning STEINFÜHRER, Das Urkundenbuch der Stadt Zwickau – Geschichte und gegenwärtiger Stand der Arbeiten, in: Cygnea. Schriftenreihe des Stadtarchivs Zwickau 5 (2007), S. 12–27, bes. S. 14–18.

<sup>57</sup> Urkundenbuch der Stadt Zwickau, Erster Teil: Die urkundliche Überlieferung 1118–1485, 1: 1118–1399, ed. Henning STEINFÜHRER (CDS, II/21), Peine 2014. Siehe die Besprechung von Elke GOEZ, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 73 (2017), S. 771 f.

<sup>58</sup> CDS II/21 (wie Anm. 57), Nr. 1 S. 3 f.

<sup>59</sup> Urkundenbuch der Stadt Zwickau, Zweiter Teil: Das älteste Stadtbuch 1375–1481, ed. Jens KUNZE (CDS, II/20), Hannover 2012.

<sup>60</sup> Ebd., Nr. 496 S. 186–189. – Hubert ERMISCH, Die Zwickauer Stadtbücher und eine Zwickauer Schulordnung des 15. Jahrhunderts, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde 20 (1899), S. 33–45, das Zitat S. 42.

<sup>61</sup> CDS II/20 (wie Anm. 59), Nr. 212 S. 75.

<sup>62</sup> Henning STEINFÜHRER, Die Leipziger Ratsbücher 1466–1500. Forschung und Edition, 2 Bde. (Quellen und Materialien zur Geschichte der Stadt Leipzig, 1), Leipzig 2003. – Die Stadtbücher Dresdens (1404–1535) und Altendresdens (1412–1528), 5 Bde., bearb. von Jens KLINGNER, Robert MUND, Mandy ETTTEL, Sandra KNIEB, Leipzig 2007–2013. –

des Zwickauer Urkundenbuchs erstmals eine verlässliche Quellengrundlage für die Forschungen zur Geschichte der ehemaligen Reichsstadt bereit.<sup>63</sup>

Schon seit langem wurde die grundlegende Neubearbeitung des von 1865 bis 1875 durch Karl Friedrich von Posern-Klett (1830–1875)<sup>64</sup> erarbeiteten, aber aufgrund des überraschenden Todes des Bearbeiters ohne jede Einleitung publizierten Dresdner Urkundenbuchs als vordringlich bezeichnet.<sup>65</sup> Diesem Vorhaben hat sich seit 2010 am ISGV Ulrike Siewert gewidmet und in einem ersten Schritt die Urkunden zu den Dresdner und Altendresdner Pfarrkirchen bis zur Einführung und Durchsetzung der Reformation in Dresden (1539/1541) neu ediert; dabei konnte sie eine Vielzahl bisher unberücksichtigt gebliebener Stücke zum Beispiel aus der Vatikanischen Registerüberlieferung und unter den Ratsurkunden des Stadtarchivs, aber etwa auch das von Äbtissin und Konvent des Klosters Seußlitz ausgestellte Gegenstück einer bereits edierten Urkunde des Meißner Bischofs<sup>66</sup> einbeziehen. In zwei Urkunden der Jahre 1240 und 1241 begegnen die ältesten Zeugenerwähnungen eines Pfarrers aus Dresden (1240: *parrochianus in Dresedene*, und 1241: *plebanus in Dresden*).<sup>67</sup> Während sich die Frauenkirche, deren Patronatsrecht im Mittelalter mehrfach wechselte, urkundlich nicht vor der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts fassen lässt, tritt der hohe Rang der Nikolai- bzw. Kreuzkirche als „Stadtkirche“, deren Finanzen wohl gemeinsam mit dem Brückenamt verwaltet wurden, vor allem seit dem 14. Jahrhundert hervor. Wenn auch kirchenrechtlich

Siehe die nützliche Übersicht von Hubert ERMISCH, Die sächsischen Stadtbücher des Mittelalters, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde 10 (1899), S. 83–143 und S. 177–215, sowie die an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg von Herrn Professor Dr. Andreas Ranft geleitete und von Herrn Dr. Christian Speer betriebene systematische und deutschlandweite Suche nach Stadtbüchern zur Erstellung des online abfragbaren „Index Librorum Civitatum“ <<http://www.stadtbuecher.de> (aufgerufen am 1. März 2018)>.

<sup>63</sup> Ausgewertet werden konnte das Zwickauer Urkundenbuch bereits von Julia KAHLEYSS, Die Bürger von Zwickau und ihre Kirche. Kirchliche Institutionen und städtische Frömmigkeit im späten Mittelalter (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, 45), Leipzig 2013.

<sup>64</sup> Zu ihm siehe den Nachruf von Otto POSSE, Dr. Carl von Posern-Klett, in: Archiv für die Sächsische Geschichte N.F. 2 (1876), S. 351–357; der Nachruf besteht weitgehend aus dem Abdruck eines vom Verstorbenen selbst im Jahr 1869 verfassten Lebenslaufs.

<sup>65</sup> Urkundenbuch der Städte Dresden und Pirna, ed. Karl Friedrich VON POSERN-KLETT (CDS, II/5), Leipzig 1875. – WERNER, „Zur Ehre Sachsens“ (wie Anm. 1), S. 290 Anm. 120. – Ulrike SIEWERT, Das Dresdner Urkundenbuch. Ein aktuelles Vorhaben im Rahmen des Codex diplomaticus Saxoniae, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 81 (2010), S. 263–267.

<sup>66</sup> CDS II/1 (wie Anm. 2), Nr. 363 S. 293–295 (mit Hinweis auf die Gegenurkunde ebd., S. 295).

<sup>67</sup> Siehe CDS I/A 4 (wie Anm. 23), Nr. 57 S. 83 f. und Nr. 85 S. 122 f. (mit Nachweis der älteren Druckorte). – Auf die zuerst genannte Urkunde und deren Quellenwert hat Manfred KOBUCH, Die Anfänge der Dresdner Frauenkirche, in: Die Dresdner Frauenkirche. Jahrbuch zu ihrer Geschichte und zu ihrem archäologischen Wiederaufbau 8 (2002), S. 47–52, hier S. 51 mit Anm. 34, hingewiesen.

nicht im Rang einer selbständigen Pfarre, spielte die Kreuzkirche als Empfängerin von Ablässen und als Ziel von Wallfahrten eine wichtige Rolle im religiösen Leben der Stadt.<sup>68</sup> Hinzu kommt die Dreikönigskirche in Altdresden, deren urkundliche Ersterwähnung in das Jahr 1421 fällt.<sup>69</sup>

Die größte Veränderung durch die Neuausrichtung der Codex-Arbeit Ende der 1990er Jahren erlebte der *Hauptteil III*. An den für ihn ursprünglich vorgesehenen Urkunden der Kleinstädte, Marktflecken, Dörfer und kleinerer Geschlechter war bis dahin überhaupt nicht gearbeitet worden; entsprechende Vorhaben ließen sich folglich leicht wieder dem zweiten Hauptteil zuschlagen, aus dem sie Ernst Gotthelf Gersdorf einst ausgegliedert hatte.<sup>70</sup> Statt dessen widmet sich der am ISGV angesiedelte dritte Hauptteil nunmehr den päpstlichen Urkunden zur Geschichte Sachsens. Ediert werden sollen nach dem Fondsprinzip zunächst die im Original, später auch die nur abschriftlich in sächsischen und nichtsächsischen Archiven und Bibliotheken überlieferten Papsturkunden. Hinzu kommen die Urkunden der (General-)Konzilien, der Kardinäle, der kurialen „Behörden“ sowie der päpstlichen Legaten und delegierten Richter. Intendiert ist ferner, den Quellen zur Geschichte Sachsens im Vatikanischen Archiv nachzugehen.<sup>71</sup> „In wie weit dieser Editionsplan tatsächlich umsetzbar ist, sei hier dahingestellt. Wenn es zumindest gelänge, die [...] Edition der Papsturkunden in Sachsen [...] abzuschließen, wäre schon viel erreicht.“<sup>72</sup>

<sup>68</sup> Siehe dazu auch Ulrike SIEWERT, *ad honorandam salutiferam crucem*. Von der Nikolaikirche der Kaufmannssiedlung zur Dresdner Stadtpfarrkirche, in: DIES. (Hg.), *Die Stadtpfarrkirchen Sachsens im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit* (Bausteine aus dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, 27), Dresden 2013, S. 71–84.

<sup>69</sup> Ich danke Frau Dr. Ulrike Siewert, die im Jahr 2017 aus dem ISGV ausgeschieden ist, für liebenswürdig erteilte Auskünfte über ihre in Druckvorbereitung befindliche Edition; an der Fertigstellung des Bandes wirken Herr Professor Dr. Stefan Petersen und Herr Philipp Wollmann mit.

<sup>70</sup> GERSDORF, Vorbericht (wie Anm. 11), S. VIII. – WERNER, „Zur Ehre Sachsens“ (wie Anm. 1), S. 265 mit Anm. 19 und S. 288 bei Anm. 114 hat darauf aufmerksam gemacht, dass die ältesten Codex-Konzepte von 1859/1860 noch keinen dritten Hauptteil vorgesehen hatten.

<sup>71</sup> GRABER, *Codex diplomaticus Saxoniae* (wie Anm. 16), S. 82 f. – Tom GRABER, Einleitung, in: CDS III/1 (wie Anm. 84), S. VII–XII, hier S. VIII. – BÜNZ, Digitalisierungsprojekte (wie Anm. 13), S. 140. – Enno BÜNZ, *Die Römische Kurie und Sachsen im späten Mittelalter*. Mit einer Zusammenstellung der Benefizien des Bistums Meißen in den päpstlichen Registern 1417–1471, in: Wolfgang HUSCHNER, Enno BÜNZ, Christian LÜBKE (Hgg.), *Italien – Mitteleuropa – Polen. Geschichte und Kultur im europäischen Kontext vom 10. bis zum 18. Jahrhundert* (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, 42), Leipzig 2013, S. 403–530, hier S. 423 Anm. 76. – SCHUFFELS (wie Anm. 16), S. 88 f.

<sup>72</sup> BÜNZ, *Die römische Kurie und Sachsen* (wie Anm. 71), S. 423 Anm. 76; er fährt dann fort: „Allein Bd. 7 mit den auf Sachsen bezüglichen Quellen im Vatikanischen Archiv müßte mehrere Teilbände umfassen, dürfte die relevante Gesamtüberlieferung doch mehrere tausend Urkunden umfassen [...]“; siehe die Zusammenstellung der Belege allein für das Bistum Meißen ebd., S. 458–516. Für den Zeitraum von 1417 bis 1471 lassen sich im „Repertorium Germanicum“ Belege für 474 Pfründenangelegenheiten, für 35 Ablässe und für 22 Inkorporationen finden (ebd., S. 426 f. mit Tabelle in Abb. 1); die Pfründenangelegenheiten betreffen 165 Kirchen in 123 Orten (ebd., S. 430).

In Papsturkunden spiegeln sich die Streitfragen des kirchlichen Alltags im Mittelalter von dem Recht, den Gemeinden ihre Pfarrer zu bestimmen, über die Gewährung von Ablässen und die Vergabe kirchlicher Pfründen bzw. der Anwartschaft auf sie bis hin zur Erteilung von Dispensen in Ehesachen. Zu den in Dresden verwahrten Originalurkunden gehören zum Beispiel aber auch die Bewilligung des Pisaner Papstes Alexander V. (reg. 1409–1410) zur Gründung der Leipziger Universität (1409)<sup>73</sup>, ein Exemplar der Bannandrohungsbulle, die der Medici-Papst Leo X. (reg. 1513–1521) im Jahr 1520 gegen Martin Luther schleuderte<sup>74</sup>, und die Urkunde, durch die Papst Hadrian VI. (reg. 1522–1523) im Jahr 1523 Bischof Benno von Meißen zum Heiligen erhob<sup>75</sup> – um nur drei Urkunden zu nennen, die Geschichte geschrieben haben.

Papsturkunden gehen meist auf eingereichte Bittschriften der Empfänger und auf deren Wunsch nach päpstlicher Jurisdiktion zurück. Insoweit erhellen sie das eng geknüpfte Netz zwischen Sachsen und der seit dem Investiturstreit im 11. Jahrhundert immer stärker hierarchisierten Papstkirche. Mögen die Päpste, die ihre Kanzlei als „das produktivste Schreibbüro des ganzen Abendlandes“ unterhielten, im späten Mittelalter auch, wie Andreas Meyer anschaulich formuliert hat, „in diesem Spiel nicht [die]

<sup>73</sup> Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (künftig: HStA Dresden), 10001 (Ältere Urkunden), Nr. 5471 (olim: OU. 5471). – Enno BÜNZ, Tom GRABER, Die Gründungsdokumente der Universität Leipzig (1409). Edition – Übersetzung – Kommentar (Spurensuche. Geschichte und Kultur Sachsens, 3), Dresden 2010. – Enno BÜNZ, Gründung und Entfaltung. Die spätmittelalterliche Universität Leipzig 1409–1539, in: DERS., Manfred RUDERSDORF, Detlef DÖRING, Geschichte der Universität Leipzig 1409–2009, Bd. 1: Spätes Mittelalter und Frühe Neuzeit 1409–1830/31, Leipzig 2009, S. 17–325, S. 71–75.

<sup>74</sup> HStA Dresden, 10001 (Ältere Urkunden), Nr. 10277 (olim: OU. 10277). – Siehe dazu den online im Web bereitgestellten Katalog der instruktiven Kabinettausstellung, die 2017/2018 in Dresden im Hauptstaatsarchiv gezeigt worden ist: <<http://www.archiv.sachsen.de/verbrannt-luther-herzog-georg-und-die-bannandrohungsbulle-4046.html> (aufgerufen am 14. Februar 2018)>.

<sup>75</sup> HStA Dresden, 10001 (Ältere Urkunden), Nr. 10412 (olim: OU. 10412). – Teiledition: Urkundenbuch des Hochstifts Meißen, ed. Ernst Gotthelf GERSDORF (CDS, II/3), Leipzig 1867, Nr. 1379 S. 341 f. – Christoph VOLKMAR, Die Heiligenerhebung Bennos von Meißen (1523/24). Spätmittelalterliche Frömmigkeit, landesherrliche Kirchenpolitik und reformatorische Kritik im albertinischen Sachsen in der frühen Reformationszeit (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, 146), Münster 2002, S. 69–81 (zum Kanonisationsverfahren), bes. S. 79 und S. 81 mit Anm. 296 (zur Urkunde), sowie S. 136 f. (zu den Textvorlagen der Urkunde). – Otfried KRAFFT, Papsturkunde und Heiligsprechung. Die päpstliche Kanonisation vom Mittelalter bis zur Reformation. Ein Handbuch (Archiv für Diplomatik, Beiheft 9), Köln, Weimar, Wien 2005, S. 1018–1026; weitere Drucke der Urkunde sind ebd., S. 1019 Anm. 29 verzeichnet. – DERS., Illustrationen in Papsturkunden des ausgehenden Mittelalters, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 67 (2011), S. 51–98, bes. S. 87–90. – Jüngst DERS., Bulle Excelsus Dominus Papst Hadrians VI. über die Kanonisation Bennos, in: Claudia KUNDE, André THIEME (Hgg.), Ein Schatz nicht von Gold. Benno von Meißen – Sachsens erster Heiliger, Petersberg 2017, Kat. Nr. 4.25 S. 333 f.; siehe auch die weiteren einschlägigen Beiträge dieses Ausstellungskataloges, unter anderem von Claudia KUNDE (S. 228–247), von Otfried KRAFFT (S. 220–227) und von Christoph VOLKMAR (ebd., S. 180–193).

Jäger, sondern [die] Gejagten“ gewesen sein,<sup>76</sup> so gehören die von ihnen oder in ihrem Namen ausgestellten Urkunden, auch wenn sie sie selbst nicht in Händen gehalten haben, doch zu den grundlegenden Quellen der landes- und kirchengeschichtlichen Forschung.<sup>77</sup> Supplik, Formular, Kanzleiregel und Massenausfertigung haben weder die päpstliche Autorität aufheben noch die kirchliche Hierarchie in Frage stellen wollen. Selbstverständlich sind die Papsturkunden, wie die urkundliche Überlieferung überhaupt, dadurch nicht der Quellenkritik enthoben: „Wer gewohnt ist, Urkunden als unvoreingenommene Faktenlieferanten für die Ereignisgeschichte zu nutzen, kann bei spätmittelalterlichen Papsturkunden ganz gehörig auf die Nase fallen.“<sup>78</sup> Aufschlussreich ist immerhin die Möglichkeit, die Umsetzung der bei der Kurie eingereichten Suppliken und das Zustandekommen der Urkunden nachzuvollziehen, indem man die sogenannten Kanzleivermerke erfasst, die von den kurialen „Beamten“ auf den Pergamenten angebracht wurden, während diese den Geschäftsgang durchliefen.<sup>79</sup> „Von großer Bedeutung war in Rom die Funktion des Prokurators“, so jüngst Arnold Esch: „Wie sollte man anders auch durch das Gestrüpp von Kanzleiregeln finden (das schaffen auch jetzt noch gewöhnliche Papsthistoriker nur mit Hilfe) und die amtlichen und weniger amtlichen Tarife, Reservationen, Prä-

<sup>76</sup> Andreas MEYER, Die päpstliche Kanzlei im Mittelalter – ein Versuch, in: *Archiv für Diplomatik* 61 (2015), S. 291–342, die Zitate S. 291 und S. 295, ähnlich ebd., S. 340; zuvor bereits DERS., Regieren mit Urkunden im Spätmittelalter. Päpstliche Kanzlei und weltliche Kanzleien im Vergleich, in: Werner MALECZEK (Hg.), *Urkunden und ihre Erforschung. Zum Gedenken an Heinrich Appelt* (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 62), Wien 2014, S. 71–91, S. 71 und S. 73, sowie DERS., Fulda und Rom im Spätmittelalter oder: Warum in einer Papsturkunde oft nur wenig „Papst“ steckt, in: Sebastian ZWIES (Hg.), *Das Kloster Fulda und seine Urkunden. Moderne archivistische Erschließung und ihre Perspektiven für die historische Forschung* (Fuldaer Studien, 19), Freiburg, Basel, Wien 2014, S. 101–118, S. 103 unter Hinweis auf die enorme Steigerung der Urkundenproduktion in der päpstlichen Kanzlei vom 13. bis 16. Jahrhundert: „Welcher Papst konnte bei solchen Massen noch den Überblick über all das in seinem Namen Geschriebene bewahren?“ (ebd., S. 104).

<sup>77</sup> Zum Quellenwert der Papsturkunden für die Sächsische Landesgeschichte siehe BÜNZ, Die römische Kurie und Sachsen (wie Anm. 71), passim, insbesondere die methodischen Überlegungen (ebd., S. 418–424). – Brigide SCHWARZ, Vom Nutzen des vatikanischen Archivmaterials für die Landesgeschichte, dargestellt an sächsischen Beispielen, in: *Diplomatische Forschungen* (wie Anm. 1), S. 197–235, berücksichtigt insbesondere den Pontifikat Papst Eugens IV. (reg. 1431–1447). – Zu einem bedeutenden Einzelbeispiel siehe Brigide SCHWARZ, Die Exemption des Bistums Meißen, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung* 88 (2002), S. 294–361.

<sup>78</sup> MEYER, Fulda und Rom (wie Anm. 76), S. 116.

<sup>79</sup> Zur „Kanzleibehörde“ im späten Mittelalter siehe den Überblick von Thomas FRENZ, *Das Papsttum im Mittelalter* (utb, 3351), Köln, Weimar, Wien 2010, S. 190–197. – Ausführlich Walter von HOFMANN, *Forschungen zur Geschichte der kurialen Behörden vom Schisma bis zur Reformation*, 2 Bde. (Bibliothek des Königlich Preussischen Historischen Instituts in Rom, 12–13), Rom 1914. – Die Bedeutung der Kanzleivermerke für den „Kanzleibetrieb“ wurde gerade eben noch einmal betont von Brigide SCHWARZ, Rolle und Rang des (Vize-)Kanzlers an der Kurie, in: Klaus HERBERS, Viktoria TRENKLE (Hgg.), *Papstgeschichte im digitalen Zeitalter. Neue Zugangsweisen zu einer Kulturgeschichte Europas* (Beihefte zum *Archiv für Kulturgeschichte*, 85), Köln, Weimar, Wien 2018, S. 171–190, S. 189 f.

rogativen, Vorzugsdaten kennen, um ein Anliegen in langer Belagerung der Behörden über alle bürokratischen Hürden zu bringen?“<sup>80</sup>

Die Konzeption des neuen dritten Hauptteils orientiert sich an zwei großen internationalen Vorhaben: zum einen an dem von Paul Fridolin Kehr (1860–1944)<sup>81</sup> initiierten „Göttinger Papsturkundenwerk“ (*Regesta pontificum Romanorum*), das sämtliche Papsturkunden aus dem Zeitraum vor 1198 zu erfassen sucht und bis zum Einsetzen der mehr oder weniger kontinuierlichen päpstlichen Registerführung unter Papst Innozenz III. (reg. 1198–1216) reicht,<sup>82</sup> und zum anderen an dem sogenannten „Censimento Bartoloni“, einem gesamteuropäischen Unternehmen, das auf die Anregung des italienischen Diplomaten Franco Bartoloni (1914–1956) zurückgeht und darauf abzielt, für den Zeitraum von Papst Innozenz III. bis zum Ende des Großen Abendländischen Schismas im Jahr 1417 die päpstlichen Originalurkunden mit vollständiger Wiedergabe der kurialen Vermerke zu verzeichnen.<sup>83</sup>

Der erste Band des neu konzeptionierten dritten Hauptteils des CDS ist bereits erschienen: Im Jahr 2009 legte Tom Graber seine Edition der ältesten päpstlichen Originalurkunden des heutigen Sächsischen Staatsarchivs – Hauptstaatsarchivs Dresden vor.<sup>84</sup> Sie bietet 157 Urkunden im Volltext samt kurialer Vermerke, darunter zahlreiche ungedruckte Stücke vornehmlich für die Klarissinnen im Kloster Seußlitz. Aus der unter Papst Innozenz III. (reg. 1198–1216) einsetzenden kontinuierlichen, aber nicht lückenlosen päpstlichen Registerführung sind kaum ein Zehntel der nun edierten Urkunden bekannt gewesen; allein diese Tatsache verdeutlicht die Bedeutung des

<sup>80</sup> Arnold ESCH, Rom vom Mittelalter zur Renaissance 1378–1484, München 2016, S. 147.

<sup>81</sup> Theodor SCHIEFFER, Paul Fridolin Kehr, in: Neue Deutsche Biographie 11 (1977), S. 396–398, S. 396: „Dieses Unternehmen ist K.s zentrales Lebenswerk geworden und hat sein weltweites Ansehen begründet.“ – Horst FUHRMANN, Menschen und Meriten. Eine persönliche Portraitgalerie, München 2001, S. 174–212, zum Papsturkundenwerk bes. S. 184 f., S. 190–192 und S. 198–200.

<sup>82</sup> Zur bequemeren Information siehe den Webauftritt <<https://www.papsturkunden.de/> (aufgerufen am 27. März 2019)> und Klaus HERBERS, Wächst zusammen, was zusammen gehört? Transnationale Papsturkundenforschung und Kooperation der Wissenschaftsdisziplinen als Beispiel für europäische Zusammenarbeit, in: Irmgard FEES, Benedikt HOTZ, Benjamin SCHÖNFELD (Hgg.), Papsturkundenforschung zwischen internationaler Vernetzung und Digitalisierung. Neue Zugangsweisen zur europäischen Schriftgeschichte, Onlinepublikation vom 17.06.2015, S. 5 mit Anm. 23 f. <<http://hdl.handle.net/11858/00-001S-0000-0023-9A13-A> (aufgerufen am 21. Februar 2018)>.

<sup>83</sup> Der von Franco Bartoloni (1914–1956) im Jahr 1952 angeregte „Censimento“ ist bereits mehrfach dargestellt worden, in jüngerer Zeit etwa von Gerhard SAILLER, Papsturkunden in Portugal von 1198 bis 1304. Ein Beitrag zum Censimento, in: Klaus HERBERS, Fernando LÓPEZ ALSINA, Frank ENGEL (Hgg.), Das begrenzte Papsttum. Spielräume päpstlichen Handelns. Legaten – delegierte Richter – Grenzen (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, N.F. 25), Berlin, Boston 2013, S. 83–101, bes. S. 83–86 (mit weiteren Nachweisen). Kritisch zu Auswahlkriterien und Zeitgrenze des „Censimento“ SCHWARZ, Rolle und Rang (wie Anm. 79), S. 188 f.

<sup>84</sup> Die Papsturkunden des Hauptstaatsarchivs Dresden. Erster Band: Originale Überlieferung, Teil 1: 1104–1303, ed. Tom GRABER (CDS, III/1), Hannover 2009.

Bandes für die künftige Forschung.<sup>85</sup> Dieser setzt mit einem auf das Jahr 1104 zu datierenden Spurium Papst Paschalis' II. (reg. 1099–1118) für das Benediktinerkloster Pegau wohl aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts ein,<sup>86</sup> enthält auch die Fälschung auf den Namen Papst Gregors X. (reg. 1271–1276) für die Leipziger Zisterzienserinnen, der Tom Graber eine eigene Studie gewidmet hat,<sup>87</sup> und reicht bis zu Papst Bonifaz VIII. (reg. 1294–1303), unter dem das Papsttum die Übersteigerung seiner Machtansprüche – man denke nur an die Ehrenstatuen des Papstes und die pompöse Umgestaltung der Tiara –, aber auch seinen jähen Sturz im Tag von Anagni am 7. September 1303 erlebte.<sup>88</sup> Unter den Empfängern begegnen besonders häufig die Bischöfe und das Domkapitel zu Meißen sowie das bereits erwähnte Zisterzienserkloster Alzelle.

Die historische Bedeutung der Papsturkunden lässt es geraten erscheinen, die Edition über den Beginn der Reformation hinaus bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts hinein fortzusetzen. Der Dresdner Bestand bietet sogar päpstliche Brevens und Litterae des 17./18. Jahrhunderts, unter anderem Vergaben von Domkanonikaten und Ehedispenze für die katholischen Mitglieder der wettinischen Herrscherfamilie des Augusteischen Zeitalters. Was die Überlieferung im Hauptstaatsarchiv Dresden betrifft, so ist – blickt man nur auf die Anzahl der zu edierenden Urkunden – durch den ersten Band nach derzeitigem Kenntnisstand bereits das erste Drittel des Weges zurückgelegt. Freilich werden die Papsturkunden im Laufe des späten Mittelalters und vor allem im 15. Jahrhundert immer geschwätziger. Seit Anfang 2017 wird wieder an den in Dresden verwahrten Originalen

<sup>85</sup> Dieses Ergebnis der Edition wurde in mehreren Besprechungen hervorgehoben, insbesondere von Otfried KRAFFT, in: *Zeitschrift für Thüringische Geschichte* 65 (2011), S. 350 f., hier S. 350, und von Klaus HERBERS, in: *Neues Archiv für sächsische Geschichte* 82 (2011), S. 297 f., hier S. 297: „insgesamt bestätigt sich der Eindruck, dass eine erkleckliche Anzahl von Papsturkunden nie Eingang in die Register der Päpste gefunden hat.“

<sup>86</sup> CDS III/1 (wie Anm. 84), Nr. 1 S. 1–3.

<sup>87</sup> Ebd., Nr. 123 S. 203–205. – Tom GRABER, Ein Spurium auf Papst Gregor X. für das Zisterzienserinnenkloster zu Leipzig (1274 Juni 22), in: *Diplomatische Forschungen* (wie Anm. 1), S. 89–143 (mit Abbildung von Urkunde und Bleibulle auf Taf. 1–2 nach S. 128).

<sup>88</sup> Anschaulich Horst FUHRMANN, *Die Päpste von Petrus zu Johannes Paul II.*, München 1998, S. 139–151; DERS., *Die Päpste von Petrus zu Benedikt XVI.* (Becksche Reihe, 1590), München 32005, S. 139–151. – Gerhart B. LADNER, *Die Papstbildnisse des Altertums und des Mittelalters*, Bd. 2: Von Innozenz II. zu Benedikt XI. (*Monumenti di antichità cristiana*, II/4, 2), Rom 1970, S. 285–340 und Taf. 65–78. – Zur Tiara und zum Vorwurf der Anstiftung zu Idolatrie siehe Klemens SOMMER, *Die Anklage der Idolatrie gegen Papst Bonifaz VIII. und seine Porträtstatuen*, Diss. phil. Freiburg/Breisgau 1920; diesen ergänzend und korrigierend Tilmann SCHMIDT, *Papst Bonifaz VIII. und die Idolatrie*, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 66 (1986), S. 75–107, hier S. 82–102 und bes. S. 98; Bernhard SCHIMMELPFENNIG, *Bonifaz VIII. (1295–1303). Selbstdarstellung und Selbstdeutung*, in: Michael MATHEUS, Lutz KLINKHAMMER (Hgg.), *Eigenbild im Konflikt. Krisensituationen des Papsttums zwischen Gregor VII. und Benedikt XV.*, Darmstadt 2009, S. 45–62, bes. S. 59 f. Zur Frage der Individualität in den Büsten Arnolfo di Cambios siehe auch die Beobachtungen von Harald KELLER, *Die Entstehung des Bildnisses am Ende des Hochmittelalters*, in: *Römisches Jahrbuch für Kunstgeschichte* 3 (1939), S. 227–356, bes. S. 283 f.

gearbeitet, derzeit an den in ansehnlicher Zahl überlieferten Stücken der Päpste Martin V. (reg. 1417–1431) und Eugen IV. (reg. 1431–1447) sowie des Konzils von Basel. Diese Urkunden fallen in die kirchengeschichtlich brisante Zeit des Konziliarismus. In der Absicht, das Große Abendländische Schisma von 1378 zu überwinden, war die Aufgabe, die Kirche, wie man damals sagte, *in capite et membris* zu reformieren, den allgemeinen Konzilien übertragen worden, die die Gesamtkirche repräsentieren sollten.<sup>89</sup> Die Auffassung, dass das Generalkonzil der abendländischen Kirche in Glaubens- und Disziplinarfragen höher stehe als der Papst, barg eine enorme Sprengkraft. Im Sinne der Konzilsidee sollten Martin V., der während des Konstanzer Konzils (1414–1418) am 11. November 1417 gewählt worden war, und sein Nachfolger Eugen IV. die im Schisma geschwundene Autorität des Heiligen Stuhls wiederherstellen. Einmal zum Papst erhoben, mochten sie aber die weiterreichenden Forderungen des Konziliarismus nicht erfüllen, so dass das Basler Konzil, eines der Konstanzer Nachfolgekonzilien, Papst Eugen IV. im Jahre 1439 (letztlich erfolglos) abzusetzen versuchte; statt dessen wurde Herzog Amadeus von Savoyen, der sich als Papst Felix V. nannte (reg. 1439–1449, † 1451), zum bis heute letzten Gegenpapst der Kirchengeschichte gewählt.<sup>90</sup> Die Dresdner Überlieferung spiegelt sowohl diesen Konflikt als auch den erbittert geführten Kampf gegen die Hussiten wider, in dem Papst Martin V. sich der Wettiner gegen weitreichende Zugeständnisse zu versichern suchte.<sup>91</sup>

<sup>89</sup> Dieter GIRGENSOHN, Von der konziliaren Theorie des späteren Mittelalters zur Praxis. Pisa 1409, in: Heribert MÜLLER, Johannes HELMRATH (Hgg.), Die Konzilien von Pisa (1409), Konstanz (1414–1418) und Basel (1431–1449). Institution und Personen (Vorträge und Forschungen, 67), Ostfildern 2007, S. 61–94.

<sup>90</sup> Jüngster Überblick von Thomas PRÜGL, Kontrolliertes Papsttum. Zur Rollenverteilung von Papst und Konzil in den konziliaristischen Debatten des 15. Jahrhunderts, in: Stefan WEINFURTER u.a. (Hgg.), Die Päpste und ihr Amt zwischen Einheit und Vielheit der Kirche. Theologische Fragen in historischer Perspektive (Die Päpste, 4), Regensburg 2017, S. 137–164 (mit weiterer Literatur). – Zum Urkundenwesen des Konzils von Basel siehe Paul LAZARUS, Das Basler Konzil. Seine Berufung und Leitung, seine Gliederung und Behördenorganisation (Historische Studien, 100), Berlin 1912, S. 197–234; Joseph DEPHOFF, Zum Urkunden- und Kanzleiwesen des Konzils von Basel (Geschichtliche Darstellungen und Quellen, 12), Hildesheim 1930; Johannes HELMRATH, Das Basler Konzil 1431–1449. Forschungsstand und Probleme (Kölner historische Abhandlungen, 32), Köln, Wien 1987, S. 39 f. (verweist auf die Studien von Lazarus und Dephoff); Thomas FRENZ, Die Urkunden des Konzils von Basel, in: *Lectiones eruditorum extraneorum in facultate philosophica Universitatis Carolinae Pragensis factae* 2 (1993), S. 7–26 (mit weiterer Literatur); Hans-Jörg GILOMEN, Conciliar Bureaucracy, in: Michiel DECALUWÉ, Thomas M. IZBICKI, Gerald CHRISTIANSON (Hgg.), *A Companion to the Council of Basel* (Brill's Companions to the Christian Tradition, 74), Leiden, Boston 2017, S. 167–228, bes. S. 182–193. – Zu Felix V. siehe monographisch Ursula GIESSMANN, *Der letzte Gegenpapst. Felix V. Studien zu Herrschaftspraxis und Legitimationsstrategien 1434–1451* (Papsttum im mittelalterlichen Europa, 3), Köln, Weimar, Wien 2014, bes. S. 259–269 zur Kanzlei; zusammenfassend DIES., *Felix V, the Last Antipope*, in: *A Companion to the Council of Basel*, S. 443–467.

<sup>91</sup> Ausgehend von der Frage der Truppenstärken und unter Rückgriff auf zeitgenössische erzählende Quellen Ernst KROKER, Sachsen und die Hussitenkriege, in: *Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde* 21 (1900), S. 1–39, bes. S. 4–7; zur

In das Gesichtsfeld des Codex gerät dadurch ein Zeitraum, für dessen „originale Papsturkunden“, wie Andreas Meyer im Protokollband zweier Tagungen von 2013 und 2014 spitzzünftig bemerkte, sich „niemand zuständig zu fühlen scheint“, sieht man, worauf er ausdrücklich hinweist, im deutschsprachigen Raum von Brigide Schwarz und Thomas Frenz ab, „der in Passau unverdrossen und mit viel Humor jüngere Papsturkunden sammelt“.<sup>92</sup> Die Bearbeitung der Dresdner Urkunden wird freilich dadurch erschwert, dass für das 15. Jahrhundert Hilfsmittel wie die tüchtigen und äußerst nützlichen Urkundenregesten von Harald Schieckel und Eckhart Leisering noch nicht zur Verfügung stehen,<sup>93</sup> so dass man nach wie vor auf die handschriftlichen, im zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts von dem eigenwilligen Archivar Eduard Vehse (1802–1870) angelegten und streng chronologisch geordneten sog. „Zettelregesten“ zurückgreifen muss,<sup>94</sup> die es Stück für Stück auf der Suche nach einschlägigen Urkunden zu durchforsten gilt; „jeder, der einmal versucht hat, die schwer lesbaren Regesten des Archivars Eduard Vehse zu entziffern“<sup>95</sup>, weiß, was das bedeutet. Erfreulicherweise kann man bei allen Originalen, die Spuren in den Vatikanischen Registern hinterlassen haben, an Hilfsmitteln für Martin V. auf das „Repertorium Germanicum“ und, gerade hinsichtlich Sachsens von Bedeutung, auf die chronologisch geordneten Regesten mit Textauszügen in den „*Monumenta Vaticana res gestas Bohemicas illustrantia*“ sowie für

Wirkungsgeschichte siehe Uwe TRESP, Söldner aus Böhmen im Dienst deutscher Fürsten. Kriegsgeschäft und Heeresorganisation im 15. Jahrhundert (Krieg in der Geschichte, 19), Paderborn u. a. 2004, S. 136 und S. 218.

<sup>92</sup> Andreas MEYER, Neue Zugänge zur Schriftlichkeit im Mittelalter. Veränderte Perspektiven durch digital verfügbare Urkundenbilder, in: Papsturkundenforschung (wie Anm. 82), S. 5 mit Anm. 23 f. – Im voluminösen Band von Brigide SCHWARZ, Regesten der in Niedersachsen und Bremen überlieferten Papsturkunden 1198–1503 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, XXXVII/15), Hannover 1993, S. 361–567 macht der Teil, der dem Zeitraum seit 1417 gewidmet ist, sogar mehr als ein Drittel des Seitenumfanges aus; siehe ergänzend DIES., Ergänzungen und Berichtigungen zu meinen Regesten der Papsturkunden in Niedersachsen, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 75 (2003), S. 333–345, S. 338–341.

<sup>93</sup> Harald SCHIECKEL, Regesten der Urkunden des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden, 1: 948–1300 (Schriftenreihe des Sächsischen Landeshauptarchivs Dresden, 6), Berlin 1960. – Eckhart LEISERING, Regesten der Urkunden des Hauptstaatsarchivs Dresden 1351–1365 (Veröffentlichungen des Sächsischen Staatsarchivs, A 3), Halle 2003. – DERS., Regesten der Urkunden des Hauptstaatsarchivs Dresden 1366–1380 (Veröffentlichungen des Sächsischen Staatsarchivs, A 15), Halle 2012.

<sup>94</sup> Zur Anlage der „Zettelregesten“ siehe den mit instruktiven Abbildungen versehenen Aufsatz von Eckhart LEISERING, Die Entstehung der Zettelregesten für die Urkunden des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden, in: Archivmitteilungen 41 (1991), S. 67–70 und S. 99 f. Zu Vehses wechselvollem Lebenslauf siehe die ebd., S. 69 Anm. 2 genannte Literatur, ferner Franz SCHNORR VON CAROLSFELD, Eduard Vehse, in: Allgemeine Deutsche Biographie 39 (1895), S. 530 f. und Jörg LUDWIG, Karl Eduard Vehse, in: Martina SCHATTKOWSKY (Hg.), Sächsische Biografie <[http://saebi.isgv.de/biografie/Karl\\_Eduard\\_Vehse\\_\(1802-1870\)](http://saebi.isgv.de/biografie/Karl_Eduard_Vehse_(1802-1870))> (Stand: 06.08.2015)>.

<sup>95</sup> Enno BÜNZ, Die mittelalterlichen Urkunden Thüringens. Überlieferung – Editionsstand – Aufgaben, in: Diplomatische Forschungen (wie Anm. 1), S. 317–370, S. 325.

Eugen IV. auf das „Repertorium Poenitentiarie Germanicum“ zurückgreifen.<sup>96</sup>

Im Dresdner Bestand sind aus dem Pontifikat Martins V. alle gängigen Urkundentypen unter Bleisiegel vorhanden (zwei Drittel der Originale sind heute noch besiegelt): etwa gleich viele *litterae cum serico* wie *cum filo canapis*; hinzu kommen zwei Bullen im engeren Sinne. Im Schnitt tragen die Urkunden fünf bis sechs kuriale Vermerke (Kanzleifreigaben und Taxangaben nicht eingerechnet); daraus kann der Expeditionsweg fast immer sicher bestimmt werden: Der überwiegende Teil wurde im regulären Geschäftsgang *per cancellariam* ausgefertigt – einige wenige davon sind Reskripte –, aber auch die *expeditiones per cameram* und *per viam correctoris* kommen vor.<sup>97</sup> Nur die Hälfte der Dresdner Urkunden Martins V. ist im „Repertorium Germanicum“ nachgewiesen. Die äußere Form der Stücke bewegt sich im Rahmen des bisher Bekannten;<sup>98</sup> auch die kalligraphisch ansprechende Schrift des Scriptor Johannes von Nursia<sup>99</sup> und die Unterschrift des humanistisch gesinnten Sekretärs Benedetto da Piglio<sup>100</sup>

<sup>96</sup> Repertorium Germanicum, Viertes Band: Martin V., 4 Bde., bearb. von Karl August FINK, Personenregister bearb. von Sabine WEISS, Berlin 1943–1958 und Rom 1979. – Acta Martini V. pontificis Romani, ed. Jaroslav ERŠIL, 3 Bde. (Monumenta Vaticana res gestas Bohemias illustrantia, 7/1–3 = Acta summorum pontificum res gestas Bohemias aevi prae-hussitici et hussitici illustrantia, 3–5), Prag 1996–2001. – Verzeichnis der in den Supplikenregistern der Pönitentiarie Eugens IV. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, bearb. von Ludwig SCHMUGGE u.a. (Repertorium Poenitentiarie Germanicum, 1), Tübingen 1998.

<sup>97</sup> Terminologie nach Thomas FRENZ, Papsturkunden des Mittelalters und der Neuzeit (Historische Grundwissenschaften in Einzeldarstellungen, 2), Stuttgart 1986, §§ 121–140 S. 66–75, 2. Aufl. 2000 S. 92–103. – DERS., Die Kanzlei der Päpste der Hochrenaissance (1471–1527) (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, 63), Tübingen 1986, S. 104–159.

<sup>98</sup> Immer noch instruktiv ist die sorgsame Studie von Helene BURGER, Beiträge zur Geschichte der äußeren Merkmale der Papsturkunden im späteren Mittelalter, in: Archiv für Urkundenforschung 12 (1932), S. 206–243. – Wegen zahlreicher weiterer Aspekte sind außerdem stets heranzuziehen Thomas FRENZ, Das Eindringen humanistischer Schriftformen in die Urkunden und Akten der päpstlichen Kurie im 15. Jahrhundert. Erster Teil, in: Archiv für Diplomatik 19 (1973), S. 287–406, bes. S. 357–375 (der über eine Beschreibung der Schriftentwicklung weit hinausgeht und sich auf die Zeit seit Papst Eugen IV. konzentriert), und DERS., Zur äußeren Form der Papsturkunden 1230–1530, in: Archiv für Diplomatik 22 (1976), S. 347–375. – Paul Maria BAUMGARTEN, Die Entwicklung der neuzeitlichen Bullenschrift, in: Römische Quartalschrift 23/2, Heft 3/4 (1909), S. 16–34, bes. S. 26 f. mit dem knappen Urteil: „Martins [V.] Kanzlei arbeitet sauber“ (ebd., S. 27).

<sup>99</sup> Zu ihm siehe Thomas FRENZ, Zum Problem der Reduzierung der Zahl der päpstlichen Kanzleischreiber nach dem Konzil von Konstanz, in: Grundwissenschaften und Geschichte. Festschrift für Peter Acht (Münchener Historische Studien, Abteilung Geschicht[liche] Hilfswissenschaften, 15), Kallmünz/Opf. 1976, S. 256–273, hier S. 260 Nr. 57 mit Anm. 84, sowie DERS., Repertorium Officiorum Romane Curie (RORC) / conspectus generalis personarum alphabeticus secundum ordinem prae-nominum, littera I <<http://www.phil.uni-passau.de/fakultaetsorganisation/fakultaetsangehoerige/histhw/forschung/rorc/> (aufgerufen am 15. Februar 2018)> .

<sup>100</sup> Zu ihm siehe Birgit STUDDT, Martin V. (1417–1431) und die Kirchenreform in Deutschland (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, 23), Köln, Weimar, Wien 2004, S. 404 und S. 408 f., und ähnlich DIES., *Tamquam organum nostrae mentis*.

sind vertreten. Für Eugen IV. stellt sich die Überlieferung geringfügig anders dar: Überliefert sind eine Bulle im engeren Sinn und doppelt so viele *litterae cum serico* wie *cum filo canapis*; erhalten haben sich die Bleibullen vorwiegend an den *litterae cum filo canapis*, während sie an den *cum serico* meist fehlen. Im Schnitt tragen die Urkunden, die alle im regulären Geschäftsgang *per cancellariam* ausgefertigt wurden, fünf kuriale Vermerke (Kanzleifreigaben und Taxangaben nicht eingerechnet). Nur drei Dresdner Urkunden Eugens IV. sind aus dem „Repertorium Germanicum“ bisher nicht bekannt gewesen, darunter die päpstliche Entscheidung in einem langwierigen Streit um die Einsetzung eines Altzeller Konventualen als Pfarrer. Durchaus bemerkenswert, wenn auch nicht überraschend sind die zahlreichen Conservatorien *Ad compescendos* auf Grundlage der nach Kaiser Karl IV. benannten (*Constitutio*) *Karolina pro ecclesiastica libertate* bzw. *super libertate ecclesiastica*. Aus dem bisher bearbeiteten Zeitraum sind immerhin sechs Originalausfertigungen für das Bistum Meißen und die Zisterzienserklöster Altzelle und Buch erhalten geblieben, vier davon wurden vom Basler Konzil ausgestellt.<sup>101</sup>

Und die Zukunft des „Codex diplomaticus Saxoniae“? Legt man den oben erwähnten Arbeitsplan der „Vorläufigen Kommission zur Bearbeitung des Codex diplomaticus Saxoniae“ von 1999 zugrunde,<sup>102</sup> so sind allein im Hauptteil II zwar drei der sieben „vordringlich geplanten Editionen“ in Angriff genommen worden, doch stehen noch weitere 25 Projekte aus,<sup>103</sup> und Enno Bünz hat vorgerechnet, dass selbst bei Erfüllung der „zukünftigen Planungen des Codex diplomaticus Saxoniae“ beileibe „noch nicht alle mit-

Das Sekretariat als publizistisches Zentrum der päpstlichen Außenwirkung, in: Brigitte FLUG, Michael MATHEUS, Andreas REHBERG (Hgg.), *Kurie und Region. Festschrift für Brigide Schwarz zum 65. Geburtstag* (Geschichtliche Landeskunde, 59), Stuttgart 2005, S. 73–92, hier S. 82 und S. 85 f. – Siehe auch den jüngst publizierten zusammenfassenden Überblick von Birgit STUDDT, *Humanisten an der Kurie*, in: Michael MATHEUS u.a. (Hgg.), *Die Päpste der Renaissance. Politik, Kunst und Musik* (Die Päpste, 2), Stuttgart 2017, S. 201–218 (ohne Erwähnung Benedettos da Piglio).

<sup>101</sup> Zur *Karolina* grundlegend Peter JOHANEK, *Die Karolina de ecclesiastica libertate*. Zur Wirkungsgeschichte eines spätmittelalterlichen Gesetzes, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 114 (1978), S. 797–831, seitengleich nachgedruckt in: DERS.; Antje SANDERBERKE, Birgit STUDDT (Hgg.), *Was weiter wirkt ... Recht und Geschichte in Überlieferung und Schriftkultur des Mittelalters*, Münster 1997, S. 175–209, ferner Wolfgang HÖLSCHER, *Kirchenschutz als Herrschaftsinstrument. Personelle und funktionale Aspekte der Bistums politik Karls IV.* (Studien zu den Luxemburgern und ihrer Zeit, 1), Warendorf 1985, S. 84–128 mit Unterscheidung von acht Überlieferungsgruppen, von denen er fünf ediert (ebd., S. 185–203), und Michael LINDNER, *Weitere Textzeugnisse zur Constitutio Karolina super libertate ecclesiastica*, in: *Deutsches Archiv zur Erforschung des Mittelalters* 51 (1995), S. 515–538 mit Edition der Urform von 1354 und Synopse dreier Fassungen (ebd., S. 531–538). – Für freundliche Hinweise zur Überlieferung der *Karolina* im Hauptstaatsarchiv Dresden danke ich Herrn Dr. Peter Wiegand.

<sup>102</sup> Siehe oben Anm. 12.

<sup>103</sup> „Übersicht über den bisherigen Stand und die geplanten Arbeiten zur Fortführung des Codex diplomaticus Saxoniae“, in: WERNER, „Zur Ehre Sachsens“ (wie Anm. 1), S. 298–301.

telalterlichen Urkunden Sachsens ediert“ sein würden.<sup>104</sup> Umso wichtiger ist es, für die Arbeit auf geeigneten und gut ausgebildeten wissenschaftlichen Nachwuchs zurückgreifen zu können, der sich mit den Historischen Hilfswissenschaften bereits im Studium vertraut gemacht und erste Kenntnisse insbesondere der Diplomatik, der Paläographie und der Editions-technik erworben hat; doch da sieht es angesichts des Raubbaus, der in Deutschland während der letzten Jahrzehnte an Hilfswissenschaftlichen Lehrstühlen getrieben wurde, ziemlich trübe aus; Reinhard Härtel nannte bereits im Jahr 2003 die „Art und Weise, wie den Historischen Hilfswissenschaften im Rahmen des universitären Geschichtsstudiums Rechnung getragen wird, [...] in summa gesehen schlichtweg eine Katastrophe“<sup>105</sup>. Dass die Hilfswissenschaften „bei der ‚Bolognisierung‘ vermutlich zum ‚Basismodul‘ verkommen“, hat schon vor mehr als zehn Jahren Peter Herde und Theo Kölzer erschauern lassen,<sup>106</sup> und bei aller Ermutigung, die Werner Paravicini aktuell für die (gewiss nicht nur um die Vermittlung grundlegender Kenntnisse in Mythologie und Bibelkunde zu erweiternden) Hilfswissenschaften bereithält, kommt auch er nicht umhin, deren „Verschwinden [...] aus der regulären Universitätslehre“ zu konstatieren.<sup>107</sup>

Darüber hinaus bleibt abzuwarten, ob den Bearbeiterinnen und Bearbeitern, einmal für den Codex gewonnen, weiterhin auch die Zeit für ihre aufwendigen und anspruchsvollen Editionsprojekte, die den sprichwörtlich langen Atem benötigen, zur Verfügung gestellt werden kann; der Diplomatiker und Urkundeneditor Theo Kölzer jedenfalls, der vor zehn Jahren noch „die Diplomatik einigermmaßen optimistisch in die Zukunft blicken“ ließ,<sup>108</sup>

<sup>104</sup> BÜNZ, 150 Jahre Codex (wie Anm. 7), S. 283; siehe auch seine oben bei Anm. 14 zitierte Mahnung.

<sup>105</sup> Reinhard HÄRTEL, Sind die Historischen Hilfswissenschaften noch zeitgemäß?, in: Hans-Werner GOETZ, Jörg JARNUT (Hgg.), *Mediävistik im 21. Jahrhundert. Stand und Perspektiven der internationalen und interdisziplinären Mittelalterforschung* (MittelalterStudien, 1), München 2003, S. 379–389, S. 387.

<sup>106</sup> Peter HERDE, Diplomatik und Kanonistik: Bilanz und Perspektiven, in: *Archiv für Diplomatik* 52 (2006), S. 271–295, S. 291 (ebd. das Zitat). – Theo KÖLZER, Die Historischen Hilfswissenschaften – gestern und heute, in: *Archiv für Diplomatik* 54 (2008), S. 205–222, S. 215: „die Hilfswissenschaften werden [...] allenfalls noch ‚Modul-Lieferanten‘ sein, können ihren wissenschaftlichen Nachwuchs aber nicht mehr grundständig ausbilden.“ – Auch Walter KOCH, *Geschichte „in die Hand genommen“*. Die Historischen Hilfswissenschaften als Basis historischer Forschung in der Entwicklung der Geschichtswissenschaft, in: Georg VOGELER (Hg.), *Geschichte „in die Hand genommen“* (Münchner Kontaktstudium Geschichte, 8), München 2005, S. 13–33 fürchtete „das Abdrängen der Hilfswissenschaften in die Propädeutik“ (ebd., S. 30).

<sup>107</sup> Werner PARAVICINI, Von der Hilfswissenschaft zur Grundwissenschaft. Über Gegenwart und Zukunft des Handwerks der Historiker, in: *Archiv für Diplomatik* 63 (2017), S. 1–25, das Zitat S. 21. Zurecht verweist er auf „den nicht zu unterdrückenden Informationsbedarf von Seiten der Studierenden, die den direkten Kontakt mit den Originalquellen besonders schätzen, wie jeder Lehrende weiß, der ihnen eine Originalurkunde oder ein Wapenbuch vorgelegt hat“ (ebd., S. 21 f.). In diesem Zusammenhang wäre ferner an die unten in Anm. 114–115 erwähnten Sprachkenntnisse zu erinnern.

<sup>108</sup> Theo KÖLZER, *Diplomatik*, in: *Archiv für Diplomatik* 55 (2009), S. 404–424, S. 423; deutsche Fassung des Beitrags von DEMS., *Diplomatics*, in: Albrecht CLASSEN (Hg.),

beurteilt inzwischen aus eigenem Erleben die Perspektiven an den Universitäten ziemlich skeptisch<sup>109</sup>, weil er bereits seit längerem „begabten Nachwuchshistorikern angesichts der mangelnden Perspektiven dringend davon abraten“ musste, „sich gar an einem Editionsprojekt zu beteiligen.“<sup>110</sup>

Weitere Fragen werden zu beantworten sein: Wie wird man der überbordenden Fülle an Urkunden Herr, die aus dem späten Mittelalter überliefert sind?<sup>111</sup> Kann das Codex-Projekt mit vertretbarem Aufwand seine langjährige und erfolgreiche Online-Präsenz ausbauen, ohne dass darüber die Editionsarbeit ins Stocken geriete?<sup>112</sup> Lässt sich der Reiz der Urkunden, die auf das mittelalterliche Publikum nicht zuletzt auch durch ihre äußeren Merkmale wirken wollten, ebenfalls für die heutige Zeit veranschaulichen?<sup>113</sup> Soll

Handbook of Medieval Studies. Terms – Methods – Trends, 1, Berlin u.a. 2010, S. 405–424. Allerdings ergänzte er schon damals: „Die neue Welt der Bits und Bytes erfordert eine solide diplomatische und allgemein hilfswissenschaftliche Ausbildung mehr denn je.“ Ähnlich bereits zuvor DERS., *Diplomatik und Urkundenpublikationen*, in: Toni DIEDERICH, Joachim OEPEN (Hgg.), *Historische Hilfswissenschaften. Stand und Perspektiven der Forschung*, Köln, Weimar, Wien 2005, S. 7–34, bes. S. 32–34 („Mein optimistisches Fazit“): „Aber auch jenseits aller sachlichen Evidenz muß die neue digitale Welt der Bits und Bytes langfristig unweigerlich zu einer Stärkung der Hilfswissenschaften und damit der Diplomatik führen“ (ebd., S. 33).

<sup>109</sup> Theo KÖLZER, *Konstanz und Wandel. Zur Entwicklung der Editionstechnik mittelalterlicher Urkunden*, in: MALECZEK (Hg.), *Urkunden* (wie Anm. 76), S. 33–47, hier S. 46 f.: „Die Lorbeeren werden jedenfalls auf anderen Feldern vergeben [...] Diplomatische Grundlagenforschung [...] ist an einer deutschen Universität nicht mehr durchzuführen [...]“. – Ansatzweise bereits geäußert von DEMS., *Urkundeneditionen heute?!*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 147 (2011), S. 183–193, hier S. 192, auch in: *Denkströme. Journal der Sächsischen Akademie der Wissenschaften* 6 (2011), S. 44–55, hier S. 54.

<sup>110</sup> KÖLZER, *Die Historischen Hilfswissenschaften* (wie Anm. 106), S. 216. Auf das „Karriererisiko“ Edition wies DERS., *Diplomatik und Urkundenpublikationen* (wie Anm. 108), S. 31 schon im Jahr 2005 hin, und 2011 nannte er es gar „eine sehr subtile Form des Karriere-Selbstmords“, siehe DERS., *Urkundeneditionen* (wie Anm. 109), S. 192 bzw. S. 54. Letzteres mahnend zitiert auch von PARAVICINI (wie Anm. 107), S. 14 mit Anm. 59.

<sup>111</sup> Zum Mengenproblem mit konkreten Vorschlägen ausgehend vom CDS siehe BÜNZ, *Ostmitteldeutsche Urkundenüberlieferung* (wie Anm. 14), S. 141 f. und DERS., *Digitalisierungsprojekte* (wie Anm. 13), S. 141–145 sowie allgemein Ivan HLAVÁČEK, *Das Problem der Masse: das Spätmittelalter*, in: *Archiv für Diplomatik* 52 (2006), S. 371–393, der zwischen Erschließung und Bearbeitung des „diplomatischen Quellenmaterials“ unterscheidet (ebd., S. 373) und auf die Bedeutung der „Kanzleigeschichte“ aufmerksam macht (zum Beispiel ebd., S. 377 f.); unter dem Blickwinkel der kopialen Überlieferung siehe ferner Elfie-Marita EIBL, *Uferlose Fülle? Urkunden und Brief des 15. Jahrhunderts. Probleme ihrer Erfassung und Verwertung*, in: *Diplomatische Forschungen* (wie Anm. 1), S. 237–247.

<sup>112</sup> Alle bis einschließlich 2009 veröffentlichten Editionen des CDS sind im Web einsehbar unter <<http://codex.isgv.de/>> (aufgerufen am 27. März 2019)>. Über das Blättern hinaus können sowohl die Seiten- als auch die Urkundennummern der Bände direkt angesteuert werden; das Herunterladen und Ausdrucken einzelner Seiten im tif- wie im gif-Format ist unkompliziert möglich. Eine von den Registern der Codex-Bände unabhängige digitale Volltextsuche oder gar eine Kombinations- bzw. Umkreissuche stehen derzeit freilich nicht zur Verfügung.

<sup>113</sup> Exemplarisch vorgeführt an einer mittelalterlichen Herrscherurkunde Kaiser Ottos II. († 983) von Hans GOETTING, *Das Erscheinungsbild einer ottonischen Kaiserurkunde*, in: Michael BRANDT, Arne EGGBRECHT (Hgg.), Hans Jakob SCHUFFELS (wissenschaftliche Beratung), Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen, 2 Bde., Hildesheim,

man auf die nachlassenden Kenntnisse des Lateinischen unter den Studierenden und manchen Absolventen unserer Universitäten reagieren, die von der komplizierten Syntax zum Beispiel einer spätmittelalterlichen Papsturkunde und dem gefürchteten *stilus curiae* der Papstkanzlei überfordert sind?<sup>114</sup> Und wem nützte in ferner Zukunft ein Urkundenbuch dann noch, das von einem erklecklichen Teil der Benutzerinnen und Benutzer, deren Studien und Forschungen es als Quellengrundlage dienen will, nicht mehr so ohne weiteres ausgewertet, geschweige denn gelesen werden kann?<sup>115</sup>

Die zahlreichen seit 2006 im Rahmen des „Codex diplomaticus Saxoniae“ vorgelegten und die derzeit in Angriff genommenen Editionen, die die Reputation des altherwürdigen Vorhabens fortschreiben möchten, täuschen sicherlich nicht darüber hinweg, dass dessen erfolgreiche Bilanz künftig unter Umständen durch Entwicklungen getrübt werden könnte, die sich seinem Einfluss entziehen. So mahnte Enno Bünz vor wenigen Jahren aus Anlass der feierlichen Präsentation neu edierter Bände in der Staatskanzlei des Freistaates Sachsen: „Wenn es nicht mehr möglich ist, an den Universitäten die Grundlagen zu erlernen, um die Quellen der älteren Vergangenheit lesen und verstehen zu können, ist ein kollektiver Gedächtnisverlust vorprogrammiert.“<sup>116</sup> Daher ist die vor mehr als einem Jahrzehnt von Tom Graber ausgesprochene Mahnung heute immer noch aktuell: „Eine solche Entwicklung aber gereicht vor allem den Landeshistorikern zum Schaden, die stets die Nähe der Quellen bevorzugen, denn eine Stadt, von der es kein Urkundenbuch gibt, oder ein Kloster, für das kein Regestenwerk vorliegt – sie haben nie wirklich existiert, jedenfalls nicht für einen Historiker, der aus erster Hand informiert sein will.“<sup>117</sup> Denn nach wie vor gilt: eine nach philologischer Text- wie historischer Quellenkritik sorgfältige Edition wirkt lange nach und bleibt der unentbehrliche Baustein einer auf Wissenschaftlichkeit bedachten Geschichtsforschung.<sup>118</sup>

Mainz 1993, Bd. 1, S. 63–69 (mit Falttafel); siehe ebd., S. 63: „Ganz bewußt aus dem Willen zur Repräsentation sollte die Herrscherurkunde zunächst als Ganzes gesehen und erst dann ihr Inhalt vorgelesen oder gelesen werden. Noch im späten Mittelalter kam dies in der deutschen Formel zum Ausdruck, die Urkunde sei an diejenigen gerichtet, welche sie *sehent unde horent lesen*, also die sie in ihrer äußeren Gestaltung anschauen und dann zuhören sollten, wie sie verlesen wurde.“

<sup>114</sup> Zum *stilus curiae* im allgemeinen siehe Paulus RABIKAUSKAS, *Diplomatica pontificia*, Rom 1964, S. 34–38 und FRENZ, *Papsturkunden* (wie Anm. 97), §§ 47–59 S. 35–41, 2. Aufl. 2000, S. 44–53.

<sup>115</sup> Siehe exemplarisch die Warnungen von Rudolf SCHIEFFER, *Neuere regionale Urkundenbücher und Regestenwerke*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 127 (1991), S. 1–18, hier S. 2 („Die Kennerschaft, die zum sinnvollen Umgang [...] befähigt, setzt oberhalb des Latinums und des historischen Proseminars ein“) und, schärfer noch formuliert, von HERDE (wie Anm. 106), S. 290.

<sup>116</sup> BÜNZ, *150 Jahre Codex* (wie Anm. 7), S. 286.

<sup>117</sup> GRABER, *Codex diplomaticus Saxoniae* (wie Anm. 16), S. 83; zustimmend zitiert von BÜNZ, *150 Jahre Codex* (wie Anm. 7), S. 286.

<sup>118</sup> Siehe HOFFMANN (wie Anm. 5), S. 190.